



An den Grossen Rat

18.0044.01

BVD/P180044

Basel, 28. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018



Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

Ratschlag zur

- **Ausgabenbewilligung für die Realisierung**
- **Übertragung von zwei Parzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)**

sowie

Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke (Areal Entenweidstrasse)

Inhalt

1. Begehren	4
2. Übersicht	5
3. Ausgangslage	6
3.1 Naturhistorisches Museum	6
3.2 Staatsarchiv	7
3.3 Kultur- und museumspolitische Ziele	8
3.4 Forderung der BKK im Bericht zu den Projektierungsratschlägen vom 16. Mai 2013	10
3.5 Forderung der GPK im Jahresbericht 2016 zur Museumsstrategie vom 28. Juni 2017	10
4. Gemeinsamer Neubau im St. Johann	11
4.1 Standort	11
4.2 Projektperimeter	12
4.3 Ausgabenbewilligung für die Projektierung	13
4.4 Anonymer Projektwettbewerb	13
4.5 Vorprojekt	14
4.6 Grundmengen SIA 416	15
4.7 Raumprogramm	15
5. Neubauprojekt	16
5.1 Städtebau und Architektur	17
5.2 Verkehrserschliessung und Parkierung	17
5.3 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit	19
5.4 Gebäudetechnik	20
5.5 Tragwerk und Konstruktion	21
5.6 Baulicher Kulturgüterschutz	22
6. Nutzung und Betrieb	23
6.1 Kennzahlen NMB und StABS	23
6.2 Betriebswirtschaftliche Veränderungen NMB und StABS	25
6.3 Betriebsstrategie NMB	26
6.4 Betriebsstrategie StABS	28
6.5 Betriebskonzepte für gemeinsames Haus und Synergien	31
7. Kosten und Finanzierung	33
7.1 Gesamtkosten	33
7.2 Investitionen	34
7.3 Benchmarks	37
7.4 Projektgebundene Kosten zu Lasten ZBE	38
7.5 Betriebliche Folgekosten	39
7.6 Instandhaltungskosten	39
7.7 Nachnutzungen	40
7.8 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Gesamtkantonaler Aufwand	42
8. Widmung ins Verwaltungsvermögen	42
9. Termine	42
10. Raumwirksame Interessen	42
10.1 Kantonaler Richtplan Basel-Stadt	42
10.2 Gefahrgütertransport / Störfall	43
10.3 Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung	45

10.4	Naturinventar des Kantons Basel-Stadt.....	46
10.5	Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt	47
11.	Nutzungsplanerische Massnahmen	48
11.1	Baurechtliche Ausgangslage.....	48
11.2	Zonenänderung.....	49
11.3	Änderung des Bebauungsplans Nr. 165.....	50
11.4	Neuer Bebauungsplan für den Bereich südlich des Viadukts.....	50
11.5	Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans	53
11.6	Änderung des Wohnanteilplans	54
11.7	Änderung von Bau- und Strassenlinien / Mutationen	54
11.8	Mehrwertabgabe / Erschliessungsbeiträge.....	54
12.	Auflage- und Einspracheverfahren.....	54
13.	Abwägung raumwirksamer Interessen.....	56
14.	Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	56
15.	Antrag.....	57

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Gesamtbetrag von 214'061'000 Franken für die Realisierung eines Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt sowie die damit verbundenen Umzugskosten zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 165'250'000 für den Bau des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“
- Fr. 31'840'000 für Betriebseinrichtungen und Ausstattung des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 7 „Kultur“
- Fr. 14'770'000 für den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive, Sammlungen und Arbeitsmittel von den heutigen Standorten des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs in den Neubau, die Eröffnung sowie die projektgebundenen internen Kosten als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
- Fr. 2'011'000 als jährliche Folgekosten für den Betrieb des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
- Fr. 190'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

Darüber hinaus beantragen wir dem Grossen Rat, die Widmung der Parzellen 2594 und 2595, Sektion 1 in Basel, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Auf diesen Parzellen soll der Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt realisiert werden. Damit dient das Grundstück auf längere Sicht der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben.

Schliesslich beantragen wir Ihnen, die Zonenänderung, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe, die Änderung des Wohnanteilsplans, die Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie die Einschränkung des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke (Areal Entenweidstrasse) zu genehmigen.

2. Übersicht



Abb. 1: Visualisierung Siegerprojekt ZASAMANE von Richtung Vogesenplatz. Quelle: EM2N

Das Naturhistorische Museum Basel (NMB) und das Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) sind zwei bedeutende und traditionsreiche Basler Institutionen, die das ihnen anvertraute Kulturerbe in ihren Sammlungen und Magazinen bewahren, pflegen und der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. In ihren Bereichen besitzen sie eine weit über die Kantonsgrenzen hinausgehende Ausstrahlung.

Zur Erforschung der rund 7,7 Millionen Objekte aus Zoologie, Geologie und Paläontologie in den Sammlungen des NMB, die als „Archive des Lebens“ bezeichnet werden, reisen Forschende aus aller Welt in das Naturhistorische Museum nach Basel. Gleichzeitig gehören die Ausstellungen des NMB zu den meistbesuchten im Kanton.

Die im Staatsarchiv bewahrten einmaligen Kulturgüter sind schriftliche, audiovisuelle und digitale Originalquellen aus bald tausend Jahren Geschichte, die die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf baslerischem Gebiet dokumentieren und damit das historische Gedächtnis des Kantons bilden. Das Staatsarchiv Basel-Stadt ist eines der am intensivsten genutzten Archive der Schweiz.

Beide Institutionen sind in diversen, aus konservatorischer Sicht ungenügenden und teilweise hochgradig sanierungsbedürftigen Liegenschaften untergebracht und benötigen zum Schutz des unersetzlichen Kulturguts sowie aus betrieblichen und strukturellen Gründen neue Räumlichkeiten.

Unabhängig voneinander wurden für NMB und StABS verschiedene Entwicklungsszenarien in den bestehenden Liegenschaften geprüft. Die Abklärungen kamen zu dem Ergebnis, dass für beide Institutionen sowohl aus kulturpolitischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen ein Einstandortbetrieb in einem Neubau einer Fortführung der Mehrstandortbetriebe in

den bestehenden und weiteren Liegenschaften klar vorzuziehen ist. Der Regierungsrat fällte 2010 für das StABS und 2012 für das NMB den Standortentscheid zugunsten einer Parzelle in der Nähe des Bahnhofs St. Johann. Im Juni 2013 stimmte der Grosse Rat der Ausgabenbewilligung für die Projektierung zu.

Aus einem internationalen Wettbewerbsverfahren in den Jahren 2014/2015 ging das Projekt ZASAMANE von EM2N Architekten aus Zürich siegreich hervor. Das Projekt schlägt für die beiden Institutionen einen gemeinsamen Neubau vor, der nicht nur in der Erstellung Synergien erzeugt, sondern auch in Nutzung und Betrieb von gemeinsamen öffentlichen und betrieblichen Bereichen sowie der Infrastruktur.

Der Entwurf wurde in der nachfolgenden Vorprojektphase weiterbearbeitet und optimiert, insbesondere mit Blick auf die Betriebsabläufe und die Kosten. Er dient nun als Grundlage für vorliegenden Ratschlag und der notwendigen nutzungsplanerischen Massnahmen (Zonenänderung und Bebauungsplan).

Gemäss Grobterminplan kann das Gebäude ab 2023 bezogen werden, wobei das StABS voraussichtlich nach einer einjährigen, das NMB nach einer zweijährigen Einrichtungsphase eröffnen wird. Ab voraussichtlich 2025 wird das neue öffentliche Kulturgebäude im aufstrebenden Quartier St. Johann frische Impulse setzen können.

3. Ausgangslage

3.1 Naturhistorisches Museum

Das Naturhistorische Museum Basel (NMB) verantwortet und betreut regional und international bedeutende naturwissenschaftliche Sammlungen. Als einzigartige Zeugen der belebten und unbelebten Natur bilden die rund 7,7 Millionen Objekte des NMB das gespeicherte Gedächtnis elementarer Teile unseres Planeten. Das NMB ist eines der meistbesuchten Museen des Kantons Basel-Stadt. Jährlich zählt es über 100'000 Besuchende (in Spitzenzeiten über 130'000) und empfängt bis zu 1'300 Schulklassen.

Als öffentliche Institution definiert das NMB seinen Auftrag dahingehend, der Bevölkerung einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Planeten Erde und seinen Ressourcen zu vermitteln. Mit dem drohenden Verlust der Biodiversität, dem Klimawandel und den globalen Konflikten um die Nahrungs- und Wasserressourcen gewinnt die Bildung, Erforschung und Vermittlung der lokalen und globalen Vielfalt der Natur zusehends an Bedeutung. Dies ist die zentrale Aufgabe des NMB.

Das Naturhistorische Museum wurde 1849 an der Augustinergasse im von Melchior Berri geplanten ersten Basler Museumsgebäude eröffnet. Es vereinte damals als Ort für die Volksbildung Vorlesungs-, Veranstaltungs- und Bibliotheksräume mit natur- und kunsthistorischen Sammlungen. Im Laufe der Zeit wurde die breite Sammlung thematisch aufgeteilt und auf verschiedene Standorte verteilt. Als Kernbestand blieb das Naturhistorische Museum übrig, das heute im historisch bedeutenden Baudenkmal betrieblich an seine Grenzen gekommen ist. Die strukturellen, energetischen und klimatischen Defizite sowie der Mangel an sachgerechten Lagerflächen für das unersetzliche Kulturgut schränken den Museumsbetrieb in hohem Masse ein. Dies obwohl über die Jahre wiederholt versucht wurde, mithilfe von An- und Umbauten der an Bedeutung und Umfang gewachsenen Ausstellungs-, Sammlungs- und Forschungstätigkeit sowie den Bedürfnissen des

Publikums gerecht zu werden. An der Augustinergasse sind die Möglichkeiten ausgeschöpft. Um die klimagerechte Lagerung der ihm anvertrauten Kulturgüter zu gewährleisten, betreibt das NMB heute bereits ein kostenintensives externes Sammlungsdepot in Münchenstein.

Zusätzlich wird der Museumsbetrieb seit vielen Jahren durch diverse dringliche Sanierungsprojekte erschwert, da der denkmalgeschützte „Berri-Bau“ in höchstem Grade sanierungsbedürftig ist. Die dringend erforderliche Gesamtsanierung des baugeschichtlich bedeutenden Museumsgebäudes erfordert den Auszug des NMB. Im geplanten Neubau wird das Museum wenige Monate nach der Schliessung des Berri-Baus wiedereröffnen können. Es wird seine ursprünglich vorhandene Ausstellungsfläche zurückerlangen und zusätzlich durch eine Vernetzung der Publikumsbereiche mit den Sammlungsflächen vertiefte Einblicke hinter die Kulissen gewähren können.

Ein Wiedereinzug in den Berri-Bau nach der Gesamtsanierung hätte für das NMB weitreichende negative Folgen: Nach einer Gesamtsanierung der bisherigen Museumsliegenschaften würden sich die Ausstellungsflächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Erdbebenertüchtigung, Behindertengleichstellungsgesetz usw.) verringern. Bereits 2012 wurden in der Folge von Asbestsanierungen¹ Flächen der Gesamtausstellungsfläche entzogen. Ausserdem könnten die Bauarbeiten nicht ohne einen Umzug in ein zu erstellendes Provisorium und eine mehrjährige Schliessung des Museums erfolgen.

Mit dem geplanten Neubau im Quartier St. Johann kann das Naturhistorische Museum seine infrastrukturellen Probleme lösen, seine Publikumsorientierung ausbauen und die bedeutenden Sammlungen unter optimalen klimatischen und sicherheitstechnischen Bedingungen an einem einzigen Standort bewahren, erforschen und mit einem innovativen Konzept einem breiten Publikum zugänglich machen.

3.2 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) ist das historische Gedächtnis und der zentrale Wissensspeicher des Kantons Basel-Stadt. Es ist gleichzeitig Stadt- und Kantonsarchiv und im schweizerischen Vergleich eines der meist genutzten Archive mit einem breiten Spektrum an Benutzergruppen. Als Schnittstelle zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sichert es unersetzliches Basler Kulturgut aus rund tausend Jahren Geschichte und stellt dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung: schriftliche und audiovisuelle Originalquellen sowie digitale Unterlagen, welche die Tätigkeit der Behörden und das Leben der Bevölkerung auf Basler Boden widerspiegeln.

Zugleich unterstützt das StABS die effiziente Informationsverwaltung von Dienststellen und Behörden. Es wirkt mit seinen Beständen von 20 Laufkilometern als kantonale Fachstelle für Informationsmanagement mit Langzeitperspektive. Es sichert zum einen analoges Archivgut (Akten, Urkunden, Pläne, Bilder, Filme und Tondokumente), derzeit vorwiegend aus dem 20. und dem frühen 21. Jahrhundert. Dies wird die nächsten 10 bis 30 Jahre andauern, da die Übernahme der archivwürdigen Unterlagen aus der Verwaltung in das Staatsarchiv erst erfolgt, wenn die Unterlagen nicht mehr benötigt werden. Parallel dazu sichert das Archiv seit Jahren auch digitale Unterlagen aus der Verwaltung. In den kommenden Jahrzehnten steht das Staatsarchiv folglich vor einer doppelten Aufgabe: Es hat für die Endphase der analogen Überlieferung aus dem 20. und frühen 21. Jahrhundert genügend Magazinkapazitäten bereitzustellen und es hat die langfristige

¹ Dies bezogen auf die Situation vor 2012, als in der Folge von Asbestsanierungen Flächen der Gesamtausstellungsfläche entzogen wurden. Die dafür benötigten gebundenen Mittel in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. Franken wurden am 1. November 2011 durch den Regierungsrat bewilligt.

und sichere Archivierung der digitalen Überlieferung zu gewährleisten. Zur dauerhaften Archivierung des digitalen Archivguts gehört auch die Schaffung eines zeitgemässen und den Datenschutz berücksichtigenden digitalen Zugangs zum digitalen Archivgut – auch in den Benutzungsräumlichkeiten vor Ort.

Die Anfänge des Staatsarchivs reichen zurück bis ins 12. Jahrhundert, als die selbstständig gewordene Stadt Basel eine Sammlung von Urkunden und Dokumenten anzulegen begann. 1899 erhielt das Staatsarchiv erstmals ein eigenes Gebäude, den heutigen Hauptsitz an der Martinsgasse. Dieser erweist sich aufgrund der seither grundlegend veränderten Archivprozesse zunehmend als ungenügend und problematisch. Es fehlt an Arbeitsfläche für alle Arbeitsprozesse, von der Übernahme zur Magazinierung über die Verwaltung bis hin zur Benutzung. Die Arbeitsbereiche und Verkehrswege überlagern sich. Trotz wiederholter Umbau- und Renovationsarbeiten sowie der Inbetriebnahme von vier Aussenstellen konnten die Defizite nicht oder nur für eine begrenzte Zeit behoben werden.

Durch die Verteilung der Magazine auf insgesamt fünf Standorte wird die Effizienz des Betriebs permanent beeinträchtigt. Die aufwändige Bewirtschaftung dieser fünf Standorte verschlingt immer mehr Zeit, die nicht in Kernaufgaben investiert werden kann. Drei Viertel des Archivguts befinden sich an den Aussenstellen und müssen von den Mitarbeitenden für die Nutzung – teilweise quer durch Stadt – hin und zurück transportiert werden. Benutzende warten immer länger auf bestellte Archivalien. Die Betriebskosten steigen an, während die betriebliche Effizienz sinkt. Die Servicequalität für Öffentlichkeit wie Verwaltung nimmt ab.

Das Staatsarchiv hat zudem keine Magazinreserven mehr. Die Platzreserven in den vier als Provisorien konzipierten Aussenmagazinen sind voraussichtlich Ende 2023 vollständig ausgeschöpft. Ausserdem sind sie nicht oder ungenügend klimatisiert. Die unersetzlichen Originale erleiden deshalb zusehends grossen, irreparablen Schaden.

Mit dem Neubau löst das Staatsarchiv nachhaltig die bestehenden Raum- und Klimaprobleme und schafft angemessene Bedingungen für die langfristige Sicherung des kulturhistorisch bedeutenden Archivguts. Die dringend benötigten sachgerechten Lagerflächen für den Erhalt des Basler Kulturerbes können bei reibungslosem Projektverlauf 2024 bezogen werden und bieten dann Platz für voraussichtlich weitere dreissig Jahre. Zudem ermöglicht der Neubau dem Staatsarchiv künftig einen effizienten Betrieb mit zeitgemässen Dienstleistungsangeboten, die den Erfordernissen der Digitalisierung Rechnung tragen.

3.3 Kultur- und museumspolitische Ziele

Mit dem Neubauprojekt sollen nicht nur die beschriebenen infrastrukturellen Probleme der beiden Institutionen NMB und StABS behoben werden. Mit der Konzentration des NMB und des StABS an einem Standort soll insbesondere die Chance genutzt werden, in einem sich stark entwickelnden Stadtquartier einen wegweisenden öffentlichen Kulturkomplex mit zwei sich inhaltlich und betrieblich ergänzenden Institutionen von überregionaler Ausstrahlungskraft zu schaffen. Voraussetzung dafür ist, dass sich beide Institutionen zeitgemäss und zukunftsorientiert ausrichten können – sowohl strukturell und technologisch als auch hinsichtlich der Vermittlungskonzepte. Durch die Flächenerweiterung können im Sammlungs- und Archivbereich die notwendigen Bedingungen zur Lagerung des Kulturgutes sichergestellt werden. Im NMB, dem kantonalen Museum mit den meisten besuchenden Schulklassen, kann das Vermittlungsangebot verbessert werden. Der Flächenzuwachs ermöglicht zudem eine museologische Weiterentwicklung des NMBs. Das StABS

erhält besonders Flächenerweiterung im Nutzungs- und Publikumsbereich. Die Trennung von Publikums- und Verwaltungsabläufen ermöglicht zudem effiziente Arbeitsprozesse und Betriebsabläufe. Dazu wird parallel die Nutzerbegleitung verbessert.

Die Tätigkeit des StABS wird von zwei zentralen Aspekten geprägt sein: von der kontinuierlichen Aufgabe der langfristigen Sicherung des analogen und digitalen Archivguts und von den sich wandelnden Erwartungen und Praktiken der Benutzung im Kontext der digitalen Transformation. Das grundlegende Ziel des Neubauvorhabens ist die Beseitigung der räumlichen und infrastrukturellen Defizite im Archivbetrieb: Es werden Magazinkapazitäten geschaffen, die es erlauben, alle Archivalien an einem Ort zusammenzuziehen, den Zuwachs der nächsten Jahrzehnte aufzunehmen sowie das Archivgut unter sachgerechten konservatorischen Bedingungen dauerhaft zu erhalten. Der Neubau gewährleistet zudem, dass zentrale Aufgaben wie die Übernahme und Bewertung von Archivgut sowie dessen Erschliessung und Aufbewahrung künftig sicherer, die betrieblichen Arbeitsabläufe zweckmässiger, funktionaler und effizienter sowie Beratung und Benutzung kundenfreundlicher wahrgenommen werden können.

Ausserdem ermöglicht der Neubau dem Archiv als zentralem Informationsdienstleister die aktive und zeitgemässe Informationsvermittlung und Wissensbildung in Zeiten der digitalen Transformation. Auch künftig wird Archivgut in analoger Form studiert werden, doch zugleich wächst unauhaltsam der Anteil von Unterlagen, die nur noch in digitaler Form ins Archiv gelangen. Daher wird der Lesesaal als niederschwellig zugänglicher multimedialer Informationsraum beiden Anforderungen Rechnung tragen: Der freien Recherche in digitalen Archivbeständen und digital verfügbaren Sammlungen und Dokumentationen, der Nutzung digitalen Archivguts als auch dem Studium von analogem Archivgut in für diese Zwecke gestalteten Bereichen.

Die neue Raumsituation soll dem Auftrag und Selbstverständnis des Staatsarchivs als offenem und modernem Dienstleistungsbetrieb entsprechen, eine niederschwellige Zugänglichkeit ermöglichen und hohe Aufenthaltsqualität bieten.

Das Naturhistorische Museum Basel (NMB) wird insbesondere räumlich und strukturell zu einem zeitgemässen Museum entwickelt. Das neue Museum baut auf dem Grundsatz auf, eine publikumsfreundliche, nutzerorientierte und bis hinein in den Sammlungsbereich öffentliche Institution zu sein. Das Museum wird sich dafür künftig vermehrt relevanten und aktuellen Themen der Gesellschaft, Umwelt und Naturgeschichte widmen. Zugleich werden die Besuchenden das Museum als offenen Wissensspeicher erleben. Neben den Dauer- und Sonderausstellungen leistet dafür die bewusste Präsentation von Teilen der naturwissenschaftlichen Sammlungen künftig einen wesentlichen Beitrag. Dank der verstärkten Interaktion zwischen den Besuchenden und den Museumsmitarbeitenden gewinnt das NMB an Dynamik und Authentizität.

Im Fokus des Neubaus steht die Beseitigung der infrastrukturellen Defizite im Museumsbetrieb. Es wird gewährleistet, dass die zentralen Aufgaben Sammlung, Forschung und Vermittlung künftig möglichst attraktiv, effizient und publikumsfreundlich wahrgenommen werden können. Ausserdem soll der Neubau die Möglichkeit eröffnen, aktive und zeitgemässe Informationsvermittlung und Wissensbildung in Zeiten der digitalen Wende zu betreiben.

Das Naturhistorische Museum verknüpft seine weltbedeutenden Sammlungen sowie gesellschaftsrelevanten Themen mit einem innovativen Ausstellungskonzept und vermittelt so seine Arbeit einem breiten Publikum.

3.4 Forderung der BKK im Bericht zu den Projektierungsratschlägen vom 16. Mai 2013

Im Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 12.2027.01 für die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann und zum Ratschlag 12.2028.01 für die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann vom 15. April 2013 wurde folgende Aussage gemacht:

„Die gesteigerte Wirtschaftlichkeit, d.h. Einsparungen durch Betriebskonzentration, soll Kostenneutralität bei den gesamten Betriebsausgaben ermöglichen. Personalressourcen sind nicht mehr an Aussenstellen gebunden, sondern können ins Museum und Archiv verschoben werden. Personalaufstockungen bei der Vermittlungstätigkeit bedeutet demzufolge keine Personalaufstockung insgesamt. Das Globalbudget bzw. Budget der beiden betroffenen Institutionen soll sich also nicht ändern. [...] Seitens des Präsidialdepartements wird die Absicht geäußert, das Betreiben der beiden neuen Häuser ohne standortbedingte Steigerung der Betriebskosten zu realisieren. Diese Absicht wird unterstützt durch Planberechnungen von NMB und StABS, die ausweisen, dass die beiden Neubauten keine betrieblichen Mehrkosten zur Folge haben werden.“

Die 2013 angenommene Kostenneutralität des Betriebs kann auf der Basis des vorliegenden Projekts und der Entwicklung der Betriebsstrategien von NMB und StABS nicht vollständig erreicht werden. Im Laufe des Planungsprozesses des Neubaus NMB/StABS und auf Grundlage des vorliegenden Vorprojektes zeigte sich eine andere Einschätzung der Gesamtkosten. Aktuelle Schätzungen der Betriebskosten des Neubaus, denen ausführliche Betriebsstrategien von NMB und StABS zugrundeliegen, gehen von zusätzlichen Betriebskosten aus, die im Wesentlichen dem Flächenzuwachs und der komplexeren Gebäudeinfrastruktur mit Folgen auf den Gebäudeunterhalt und den Betrieb der Flächen geschuldet sind. Die errechneten Kostenersparnisse, die durch die Aufhebung von Aussendepots und in den betrieblichen Abläufen entstehen, entlasten die Betriebskosten nicht im früher angenommenen Ausmass.

Genauere Angaben zu den betrieblichen Mehrkosten finden sich in den Kapiteln 6.2 sowie 6.3.3 (NMB) und 6.4.3 (StABS).

3.5 Forderung der GPK im Jahresbericht 2016 zur Museumsstrategie vom 28. Juni 2017

Die GPK fordert in ihrem Bericht zum Jahresbericht 2016 (17.5210.01) auf Seite 13 Folgendes:

- „Die GPK erwartet, dass das Präsidialdepartement bis spätestens Ende Jahr 2017 die Museumsstrategie veröffentlicht.“
- „Dem Grossen Rat empfiehlt die GPK, bis zur Veröffentlichung der Museumsstrategie keine weiteren Beschlüsse zu den staatlichen Museen zu fassen.“

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 hat der Regierungsrat die geforderte Museumstrategie verabschiedet. In einer Medienmitteilung vom 7. Februar 2018 hat die BKK mitgeteilt, dass sie die Sistierung ihrer museumspolitischen Beschlüsse beendet.

4. Gemeinsamer Neubau im St. Johann

4.1 Standort



Abb. 2: Standort. Foto: Josef Riegger

Im Juni 2013 bestätigte der Grosse Rat den Beschluss des Regierungsrats, für den gemeinsamen Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs ein Areal im Nordwesten der Basler Kernstadt in unmittelbarer Nähe des Vogesenplatzes und des Bahnhofs St. Johann zu wählen. Diesem Entscheid waren für beide Institutionen Potenzialstudien für Szenarien in den bisherigen Liegenschaften und umfangreiche Untersuchungen von je 13 möglichen Standorten im gesamten Stadtgebiet vorausgegangen.

Für beide Institutionen wurde die Variante von Mehrstandortbetrieben in den bestehenden Liegenschaften mit Aussenlagern sowohl aus kulturpolitischen als auch aus organisatorischen und finanziellen Gründen klar ausgeschieden.

Unter den fünf für das NMB und den vier für das StABS näher untersuchten Standorten erwies sich derjenige beim Bahnhof St. Johann als deutlich am besten geeignet. Neben der Eignung für die Ansiedlung einer wichtigen öffentlichen Institution waren wesentliche Kriterien die gesicherte Verfügbarkeit der teilweise privaten Areale, der Entwicklungsstand von Transformationsgebieten, die langfristig gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und der Kulturgüterschutz bei Hochwasserereignissen. In einer vertieften Machbarkeitsstudie konnte zudem nachgewiesen werden, dass auch beide Institutionen gemeinsam auf dem Areal untergebracht werden können.

Die fortschreitende Entwicklung des einstigen Industrie- und Arbeiterquartiers St. Johann zu einem beliebten, urbanen Wohn-, Forschungs- und Kulturquartier ist ungebrochen. Seit im Zuge der Eröffnung der Nordtangente 2007 und der Entstehung des Novartis Campus das gesamte Gebiet rund um Voltastrasse und Vogesenplatz im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses

ProVolta umgestaltet wurde und diverse Infrastrukturmassnahmen und Neubauten mit Wohnungen und Laden- und Gewerbeflächen zur Qualität des Quartiers beitragen, ist die Attraktivität des Stadtteils beständig gewachsen.

Aktuell befindet sich die Planung zur Umgestaltung des Areals VoltaNord (Lysbüchel-Areal) nördlich des Bahnhof St. Johann in der politischen Beratung im Grossen Rat. Ab 2020 soll auf dem 11.6 ha grossen ehemaligen Gewerbe- und Industrieareal durch Umnutzung und Verdichtung Platz für dringend benötigten Wohnraum, zusätzliche Arbeitsplätze, eine Primarschule und grosszügige Frei- und Grünflächen geschaffen werden.

Das mit dem Standortentscheid formulierte Ziel, durch die öffentliche Nutzung von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv den Wandel des Quartiers zu unterstützen und die Lebensqualität durch das neue Zentrum Vogesenplatz zu steigern hat heute mehr denn je Gültigkeit. Die Entwicklung des Vogesenplatzes zu einem Scharnier zwischen den angrenzenden Quartieren mit deren unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wird damit weiter untermauert. Mit einem öffentlichen Kulturgebäude wird überdies die gesamtstädtische Bedeutung des innerhalb der trinationalen Agglomeration zentral liegenden Ortes unterstützt.

4.2 Projektperimeter



Abb. 3: Projektperimeter Entenweidstrasse. Quelle: GeoViewer

Der Projektperimeter liegt auf ehemaligem SBB-Areal an der Entenweidstrasse und umfasst 5'345 m² Grundfläche. Im Süden und Westen grenzt er an das Gleisareal der SBB. Im Norden beinhaltet er die Fläche unterhalb der Luzernerring-Brücke mit einem bestehenden, zweigeschossigen Widerlagergebäude. Heute wird das Areal als Parkplatz genutzt. Seit 2016 wird ein Teil der Fläche temporär Fahrenden als Stellplatz zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2012 hat sich die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt (IBS), mit der SBB über einen Landkauf geeinigt. Im Verlaufe der Wettbewerbsvorbereitungen ergab sich die Möglichkeit, den Perimeter durch den Erwerb eines weiteren Landstrei-

fens zu erweitern und die Parzellengrenze gemäss neuerer Erkenntnisse aus der Planung „Herzstück S-Bahn Basel“ zu bereinigen. Die aktuelle Interessenlinie der SBB wurde dabei berücksichtigt.

4.3 Ausgabenbewilligung für die Projektierung

Am 26. Juni 2013 genehmigte der Grosse Rat einmalige Ausgaben von 7,0 Mio. Franken für die Projektierung des Neubaus des NMB und 4,0 Mio. Franken für die Projektierung des Neubaus des StABS.² Basis für die Bemessung der Projektierungsmittel war die geschätzte Investitionssumme von gesamthaft 190 Mio. Franken. Mit der Freigabe der Projektierungsmittel wurde die planerische Verknüpfung der Bauvorhaben beschlossen. So konnte ein gemeinsamer Architekturwettbewerb durchgeführt und ein Vorprojekt erarbeitet werden.

4.4 Anonymer Projektwettbewerb

Um einen qualitativ hochstehenden Projektvorschlag zu erhalten und ein Generalplanerteam zu evaluieren wurde in den Jahren 2014/2015 ein anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. 125 Teams aus aller Welt bewarben sich im Rahmen der Präqualifikation um eine Teilnahme. 22 Teams wurden durch das Preisgericht ausgewählt und zur Ausarbeitung eines Projektvorschlags eingeladen.

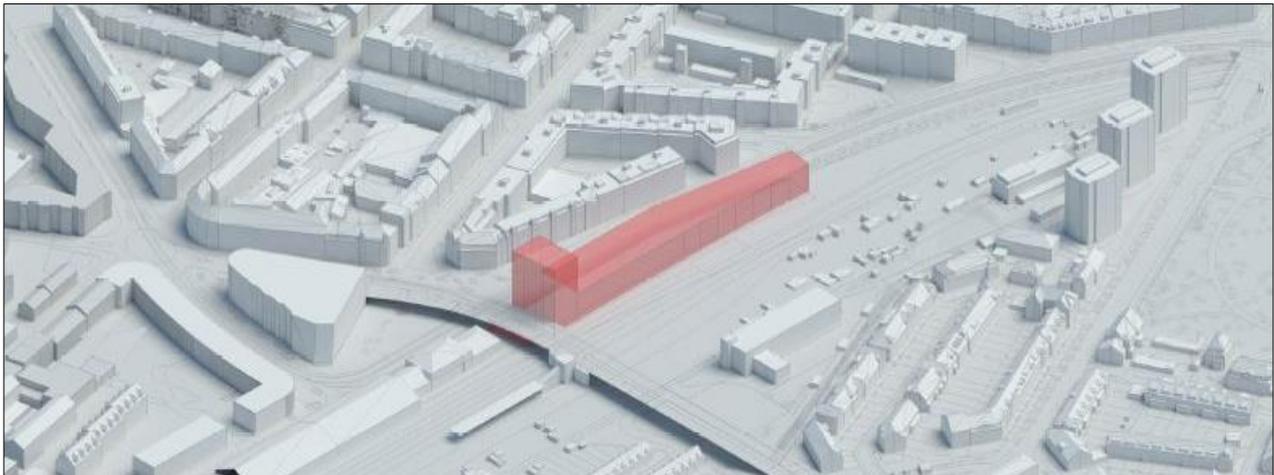


Abb. 4: Städtebauliche Setzung/ Mantelkörper. Quelle: EM2N

Das Neubauprojekt soll insbesondere folgenden Zielsetzungen gerecht werden:

- Hohe städtebauliche und architektonische Qualität und Präsenz
- Optimale Erfüllung der funktionellen Kriterien (Raumprogramm, Funktionsabläufe, Klima, Sicherheit)
- Vorbildlichkeit bezüglich Energie- und Ressourcenbedarf sowie Einsatz ökologischer Materialien
- Hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Investitions-, Betriebs- und Lifecycle-Kosten

Die beiden bestbewerteten Projekte liessen trotz hervorstechender Qualitäten entscheidende Fragen offen. Aus diesem Grund beschloss die Jury, die beiden Teams unter Wahrung der Ano-

² GR-Beschlüsse 13/26/06.01G und 13/26/06.02G

nymität zu einer entschädigten Bereinigungsstufe einzuladen. Aus dieser Überarbeitung ging das Projekt ZASAMANE des Teams um EM2N Architekten aus Zürich eindeutig als Sieger hervor.

Die Jury lobte die klare städtebauliche Setzung und einfache Gliederung des horizontal geschichteten Baukörpers. Dieser erhält durch die schmale 40 Meter hohe Turmscheibe mit der verglasten Gebäudekrone eine Fernwirkung, welche den öffentlichen Charakter des Gebäudes unterstützt. Mit der grosszügigen gemeinsamen Eingangshalle und den angrenzenden Veranstaltungsräumen wird ein urbaner Ort geschaffen, der insbesondere auch die Quartierbewohnenden einlädt.

Der Entwurf schafft für das Staatsarchiv mit einer Reihung der öffentlichen, halböffentlichen und internen Arbeitsbereiche im obersten Geschoss des viergeschossigen Baukörpers ideale Voraussetzungen für die betrieblichen Abläufe. Die Magazine des Staatsarchivs befinden sich im Wettbewerbsprojekt im vierten und fünften Untergeschoss.

Dem Museum ermöglicht die innenräumliche Struktur des Gebäudes die Umsetzung eines neuen Ausstellungskonzepts, welches die einzigartigen Sammlungen in den Museumsrundgang integriert und den Besuchenden auch Einblicke in die Werkstätten und Präparatorien gewährt.³



Abb. 5: Arbeitsvisualisierung Stand Vorprojekt von Richtung Entenweidstrasse/Gasstrasse. Quelle: EM2N

4.5 Vorprojekt

Das Wettbewerbsprojekt wurde 2016 vom Generalplanerteam ARGE EM2N / b+p überarbeitet und zu einem Vorprojekt vertieft. Ziel war es, die Funktionalität und die Kosten zu optimieren und insbesondere auf das teure und risikobehaftete fünfte Untergeschoss zu verzichten. Mittels Flächenreduktion, innerer Verdichtung und Nutzung von Synergien zwischen den Institutionen konnten im Verlauf der Vorprojektphase gegenüber dem Wettbewerbsprojekt rund 2'250 m² HNF ein-

³ Bericht des Preisgerichts siehe auch www.hochbauamt.bs.ch/wettbewerbe

gespart werden. Es wurde ein optimiertes Projekt mit nur noch vier Untergeschossen entwickelt, welches allen Zielen in sehr hohem Masse gerecht wird.

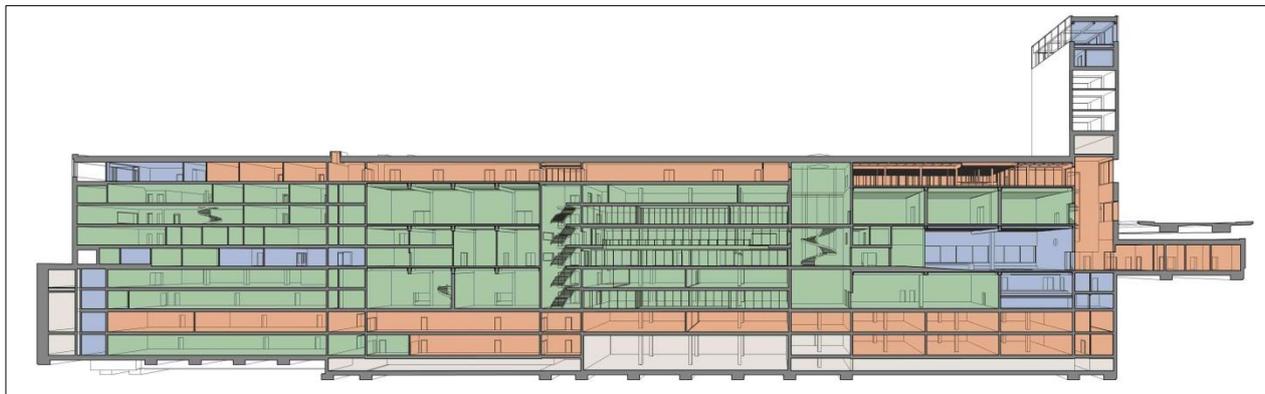


Abb. 6: Verteilung der Nutzungen im Schnitt, Stand Vorprojekt 2017. Quelle: EM2N
Grün = NMB, Orange = StABS, Blau = Gemeinsam genutzt, Grau = Gebäudetechnik.

4.6 Grundmengen SIA 416

GV	Gebäudevolumen	158'861 m ³
GF	Geschossfläche	36'552 m ²
HNF	Hauptnutzfläche	19'677 m ²

4.7 Raumprogramm

Insgesamt umfasst das Raumprogramm des Neubaus rund 19'700 m² Hauptnutzfläche. Davon entfallen rund 11'700 m² HNF auf das Naturhistorische Museum, rund 6'800 m² HNF auf das Staatsarchiv und rund 1'200 m² HNF auf gemeinsame Bereiche.

Verglichen mit den Raumprogrammen aus den Ratschlägen für die Projektierung konnte die Hauptnutzfläche unter anderem durch die Zusammenlegung der beiden Institutionen und die dadurch möglich gewordene Nutzung von Synergien um rund 2'440 m² reduziert werden.⁴ Nach Raumgruppen sortiert lässt sich das Raumprogramm wie folgt zusammenfassen:

<i>Raumprogramm nach Raumgruppen</i>	<i>HNF</i>
Gemeinsame Nutzung	1'202 m²
Eingangshalle (exkl. Verkehrsfläche)	205 m ²
Eventräume (inkl. Infrastruktur)	553 m ²
Café (inkl. Infrastruktur)	155 m ²
Büros und Sitzungszimmer (inkl. WC's)	204 m ²
Anlieferung und Entsorgung	85 m ²

⁴ NMB: 13'500 m² HNF, Ratschlag für die Projektierung Nr. 12.2027.01 vom 30. Januar 2013; StABS: 8'620 m² HNF, Ratschlag für die Projektierung Nr. 12.2028.01 vom 30. Januar 2013

Naturhistorisches Museum Basel (NMB)	11'725 m²
Eingangsbereich NMB (inkl. Lager und Shop)	583 m ²
Besucherbereiche	4'020 m ²
Sammlungen und Archive	5'023 m ²
Werkstätten / Präparatorien / Laboratorien	807 m ²
Verwaltung und Wissenschaft	1'292 m ²
Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)	6'750 m²
Eingangsbereich StABS	54 m ²
Benutzung (Lesesaalbereich, Bauplanausgabe)	839 m ²
Magazine	4'673 m ²
Übernahme und Entsorgung	236 m ²
Werkstätten	537 m ²
Verwaltung	351 m ²
Anlieferung und Entsorgung	60 m ²
TOTAL Hauptnutzfläche	19'677 m²

5. Neubauprojekt

Grundlage des Entwurfs bildet die Idee eines grossen Wissensspeichers für Natur und Kultur sowie dessen programmatisches Potenzial, zwei Institutionen mit je einer eigenen Identität in einem einzigen Gebäude zu vereinen und dabei trotzdem jede für sich sichtbar zu machen.



Abb. 7: Arbeitsvisualisierung Stand Vorprojekt von Richtung Bahnhof St. Johann. Quelle: EM2N

5.1 Städtebau und Architektur

An der Schnittstelle zwischen Gleisfeld/Bahninfrastruktur und Quartierbebauung setzt der Neubau einen identitätsstiftenden Akzent und vermittelt zwischen den angrenzenden Stadträumen. Der klar gesetzte und einfach gegliederte langgestreckte Baukörper wird durch räumliche Versätze entlang der Strasse und der Geleise strukturiert und rhythmisiert.

Einen Hochpunkt setzt die schlank ausgebildete Turmscheibe an der Luzernerring-Brücke. Dort, wo die Krümmung der Brücke die Richtung zum Kannenfeldquartier aufnimmt, bildet die Turmscheibe künftig den städtebaulichen Abschluss in der Flucht der Hünigerstrasse.

Durch die rohe Gestaltung der mural geschichteten Fassade, die durch Sichtbetonbänder horizontal gegliedert wird, erhält das Gebäude einen gleichzeitig industriellen und urbanen Charakter. Die massive Konstruktion aus einem selbsttragenden Backsteinmauerwerk als äusserster Schicht, der dahinterliegenden Wärmedämmung und einer innenliegenden, statisch wirksamen Betonwand entspricht den vielfältigen funktionalen Anforderungen, die an die Fassade gestellt werden.

Die klare Entflechtung und Auffindbarkeit von Museum und Archiv sowie der öffentlichen Bereiche im gemeinsamen Haus sind wesentliche Aspekte des Entwurfs. Die Arbeitsbereiche des Staatsarchivs können von aussen im verglasten Dachgeschoss eindeutig verortet werden. Grossmassstäbliche Fenster kommunizieren die Inhalte des Gebäudes in den Stadtraum und gewähren auch Einblicke, so zum Beispiel in die Werkstätten und Präparatorien des Museums im Erdgeschoss. Vielfältige Sichtbeziehungen, Ein- und Durchblicke werden auch im Innern des Gebäudes ermöglicht und erleichtern die Orientierung.

Mit dem grosszügigen gemeinsamen Eingangsbereich, der sich in Richtung Vogesenplatz orientiert, wird ein adressbildender, öffentlicher Ort geschaffen, der zum Austausch zwischen den Kulturinstitutionen und dem Quartier einlädt. Die Struktur des Hauses ermöglicht es ausserdem, sowohl die Eingangshalle als auch andere Bereiche wie den Veranstaltungsraum in der Turmkrone, das Auditorium unterhalb der Eingangshalle und den Seminarraum beim Lesesaal unabhängig von den Öffnungszeiten zu nutzen und zu vermieten.

5.2 Verkehrserschliessung und Parkierung

Durchschnittlich rund 350 Personen besuchen die beiden Institutionen täglich, wobei die Besucherzahlen des Museums starken jahreszeitlichen Schwankungen ausgesetzt sind. Das grösste Besucheraufkommen verzeichnen NMB und StABS jeweils im Rahmen der Museumsnacht (rund 8'000 Personen NMB und rund 1'200 Personen StABS). Etwa 75 Personen arbeiten im Durchschnitt an einem Wochentag im Gebäude.

Das Naturhistorische Museum zählt jährlich rund 100'000 Besucherinnen und Besucher. Davon fallen 5% auf die Museumsnacht sowie 20% auf Schüler/-innen (1'300 Schulkassen, meist aus der Region), 50% auf weitere Besucher/-innen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und 25% auf die übrige Schweiz bzw. auf das Ausland (vor allem Deutschland). Das Staatsarchiv zählt jährlich rund 8'000 Nutzende und Besucher/-innen vor Ort bzw. durchschnittlich 45 Personen pro Öffnungstag (Öffnungszeiten: vgl. Kap. 6.1.8).

Der Standort ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Der frühere Güterbahnhof St. Johann ist heute ein S-Bahnhof mit Zugverbindung in Richtung Bahnhof Basel SBB und Saint-

Louis/Mulhouse. Mit dem geplanten Ausbau der trinationalen S-Bahn wird der Bahnhof St. Johann weiter an Bedeutung für das Quartier gewinnen, weil zusätzliche Züge und Direktverbindungen angeboten werden. Seit 2009 ist der S-Bahnhof ausserdem mit einer Tramhaltestelle auf dem Vogesenplatz an das städtische Tram- und Busnetz angeschlossen. Die Stadtmitte ist in 10 Minuten erreichbar. Zudem liegt auch der ÖV-Knoten Kannenfeldplatz in Gehdistanz und bindet den Neubau an weitere Tram- und Buslinien des öffentlichen Verkehrs an. Auch für den Fuss- und Veloverkehr ist der Standort gut erreichbar. Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher werden eingangsnah vor dem Gebäude eingerichtet. Gedeckte Abstellplätze für die Velos der Mitarbeitenden befinden sich am südöstlichen Ende des Gebäudes. Zusätzlich gibt es kostenfreie gedeckte Veloabstellplätze direkt unter dem Vogesenplatz in der „Velostation Bahnhof St. Johann“. Diese wurden im Hinblick auf den Ausbau der trinationalen S-Bahn erstellt und sind zurzeit nicht ausgelastet. Aufgrund der guten Erschliessung des Neubaus durch den öffentlichen Verkehr sind keine Besucherparkplätze geplant. Benötigt werden lediglich wenige Parkplätze für Menschen mit einer Behinderung und für den Güterumschlag. Das nächste Parkhaus ist das Coop Parking Volta am Vogesenplatz mit rund 100 öffentlichen Parkplätzen.⁵

⁵ Öffnungszeiten: Mo–Fr: 6.30 bis 20.30 Uhr / Sa: 6.30 bis 18.30 Uhr. So geschlossen. Am Sa eher gut ausgelastet, sonst weniger.

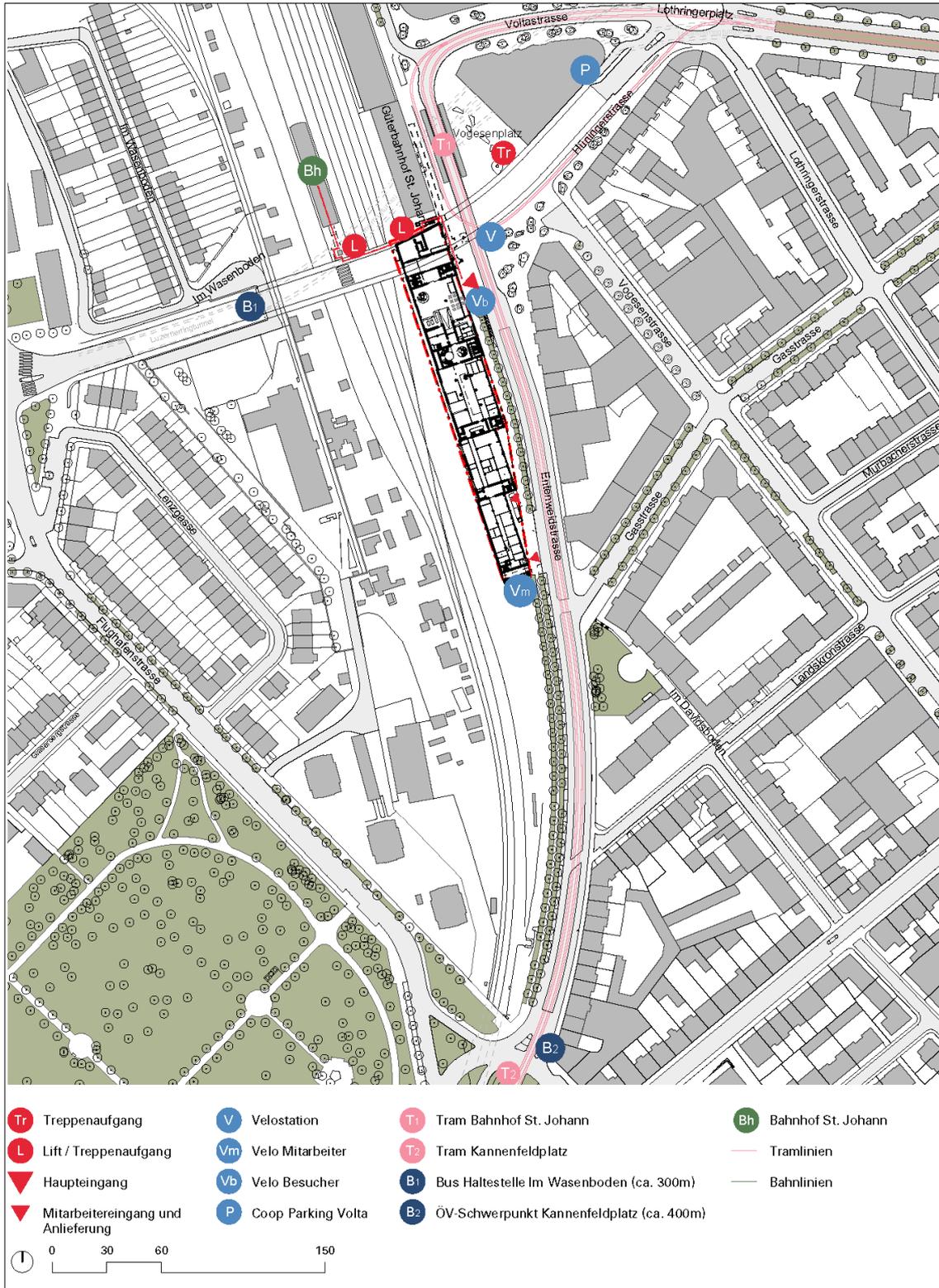


Abb. 8: Erschliessung und Verkehrsanbindung. Quelle: EM2N

5.3 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Der Regierungsrat macht grundsätzlich bei Neubauten der kantonalen Verwaltung die Energievorgabe Minergie-P-ECO. Im vorliegenden Projekt ist eine Zertifizierung nutzungs- und situationsbedingt wenig sinnvoll, weshalb mit einem auf die spezifische Museums- und Archivnutzung

abgestimmten Kriterienkatalog Vorgaben für die Umsetzung eines innovativen, ökologisch und ökonomisch optimierten Energiekonzepts mit ganzheitlicher Betrachtung gemacht werden.

Für die vorliegende Nutzung müsste aufgrund fehlender Zertifizierungsvorgaben Minergie-P für Museen und Archive auf Vorgaben für Verwaltungsflächen zurückgegriffen werden. Weil ein Grossteil der Flächen, nämlich sämtliche klimatisierten Bereiche, nicht in die Berechnung einfließen würde, wird zugunsten einer ganzheitlicheren Lösung auf eine Zertifizierung durch Minergie-P verzichtet. Stattdessen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie strenge projektspezifische Vorgaben für ein ökologisch optimiertes Energiekonzept definiert. Effiziente Energierückgewinnungssysteme und die Verwendung von Fernwärme tragen zum Erreichen der Energieziele bei. Auf der Dachfläche über dem 4. OG wird eine Photovoltaik-Anlage erstellt.

Auch für den Bereich Nachhaltigkeit verhindern nutzungs- und situationsbedingte Gründe eine Zertifizierung Minergie-P-ECO, da unter anderem die Vorgaben an Tageslichteintrag aus Gründen des Objektschutzes nicht erfüllt werden können. Hier wird mit einem projektspezifischen Vorgabenkatalog die Qualität sichergestellt, die mit Minergie-P-ECO vergleichbar ist und auf dem Minergie-P-ECO-Katalog basiert.

5.4 Gebäudetechnik

5.4.1 Klimaanforderungen

Die historischen Dokumente des Staatsarchivs und die einzigartigen Sammlungsobjekte des NMB stellen hohe Anforderungen an das Raumklima. Um optimale Bedingungen für die Lagerung und Konservierung der Kulturgüter zu erreichen, werden generell geringe Schwankungen in Raumtemperatur und -feuchtigkeit angestrebt. Die definierten Grenzwerte sind für die öffentlich zugänglichen Bereiche weiter, für die geschlossenen Sammlungs- und Magazinbereichen enger gefasst und spezifisch auf die Lagergüter abgestimmt.

5.4.2 Heizungs-, Lüftungs-, Kälte-, Klimaanlage

Um die hohen Anforderungen mit möglichst geringem Energieverbrauch zu erfüllen, sind energieeffiziente haustechnische Anlagen und Einzelkomponenten geplant.

Die geforderten Klimawerte werden im Allgemeinen durch die Zufuhr von konditionierter Zuluft sichergestellt. Die Konditionierung erfolgt über die Heizungs- und Kälteanlagen, welche regeltechnisch mit den Leitungskreisläufen der zentralen Lüftungsanlage und der Umluftanlagen verbunden sind. Über die Kältemaschinen wird im Sommer die Raumkühlung gewährleistet und durch die Wärmerückgewinnung bei den Absorptionstauschern die Entfeuchtung sichergestellt. Die Abwärme aus den Kälteerzeugungsprozessen wird zu Heizzwecken genutzt. Überschüssige Wärme wird zu den im Turm angeordneten Rückkühlern geleitet und im Hybridverfahren an die Umgebung abgegeben. Über die Rückkühler kann im Winter und in der Übergangszeit mittels „Free Cooling“ Energie eingespart werden.

Für die Sicherung der Klimawerte im Grossteil der Magazine des Staatsarchivs wird ein anderer, innovativer Ansatz verfolgt, der auf der getrennten Regulierung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie auf der Nutzung von bauphysikalischen Phänomenen basiert. Zudem wird die klimatische Trägheit der unterirdischen Magazinräume genutzt. Die Feuchtigkeit wird hier über eine intelligente Lüftung mit unkonditionierter Aussenluft reguliert, indem die Regeltechnik ermittelt, ob

die Aussenluft zur Entnahme oder zur Zufuhr von Feuchtigkeit geeignet ist. Die Temperatur wird über ein Heiz- und Kühlsystem gesteuert. Dieses Konzept verspricht, neben einer Optimierung der betrieblichen Abläufe auch die Unterhaltskosten für die Sicherung der Klimawerte in den StABS-Magazinen dauerhaft zu reduzieren.

5.4.3 Elektroanlagen

Die Starkstromerschliessung erfolgt durch die Anpassung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur des lokalen Energieversorgers IWB. Die Versorgung wird über eine Trafostation im 1. UG am südlichen Ende des Gebäudes gewährleistet. Die Versorgung der Verbraucher erfolgt über Haupttrassen im 3. UG und über Steigzonen und Bodenkanäle auf den Stockwerken. Die Struktur kann bei veränderten Kapazitätsansprüchen einfach angepasst werden.

Grundsätzlich werden energieeffiziente Komponenten und innovative Steuerungssysteme eingesetzt. Bei der Beleuchtung sollen die Zielwerte nach den Vorgaben von Minergie-Standard eingehalten werden.

5.5 Tragwerk und Konstruktion

Der langgestreckte und von Norden nach Süden entlang der Bahnlinie angeordnete Gebäudeteil weist auf Niveau des Erdgeschosses eine Länge von rund 172 m bei einer maximalen Breite von 27 m auf. Er umfasst vier Untergeschosse, das Erdgeschoss und vier Obergeschosse. Am nördlichen Ende wird das Bauwerk durch einen schlanken Turm mit zehn Obergeschossen abgeschlossen. Das bestehende Gebäude unter der Luzernerring-Brücke wird abgerissen und durch einen neuen eingeschossigen Bau ersetzt, welcher an den Turm anschliesst. Die Widerlagerwand West der Luzernerring-Brücke bildet den westlichen Abschluss dieses Bauwerks, während der Brückenpfeiler den Baukörper durchdringt und in das Gebäude integriert ist.

Das Tragwerk des viergeschossigen Gebäudeteils ist als Skelettbau in Stahlbeton konzipiert, welcher durch die Erschliessungskerne und die durchgehenden Aussenwände ausgesteift wird. Im Turmbereich werden die Umfassungswände und das Treppenhaus kaminartig betoniert, womit auch die horizontale Stabilität gewährleistet wird. Im Übrigen wird die Erdbebensicherheit durch die vorhandenen Wandscheiben im Gebäudeinneren wie auch entlang der Fassade gewährleistet.

Mehrheitlich kommen Ortbetonflachdecken zum Einsatz; nur die Ausstellungssäle und der Eingangsbereich weisen grössere Spannweiten auf und werden mit ergänzenden Unterzügen und überbetonierten, vorgefertigten Rippenplatten weitgehend von Stützen befreit. Die Foundation kommt in den gut tragfähigen, kompakten Rheinschotter zu liegen. Die Bodenplatten und Fundamentvertiefungen unter Stützen werden so dimensioniert, dass mit einer Flachfundation Setzungen minimiert werden können und auf spezielle Foundationen wie Pfähle verzichtet werden kann.

Für die Baugrubenumschliessung ist eine mehrlagig rückverankerte Rühlwand geplant, die im Bereich des vierten Untergeschosses unter dem Grundwasserspiegel mit einer Spundwand ergänzt wird. Rühlwände stellen ein erschütterungsarmes und flexibles Baugrubenverbausystem für mittlere und grössere Baugrubentiefen dar.

Wasserdichtigkeit

An die Wasserdichtigkeit der Untergeschosse werden höchste Anforderungen gestellt. Das 4. Untergeschoss kommt teilweise im Grundwasser zu liegen. Hier sind ein Teil der Magazine des Staatsarchivs, Sammlungsräume des NMB und die grosse Haustechnikzentrale untergebracht. Die Wasserdichtigkeit der Aussenwände wird durch die Ausbildung einer sogenannten „gelben Wanne“ mit wasserundurchlässigem Beton, abgedichteten Arbeitsfugen und einer mit dem Beton verbundenen, aussenliegenden Folie gewährleistet. Dieses Abdichtungssystem ist aktuell die anerkannt beste Technik, im Rahmen einer einschichtigen Konstruktion die geforderte Dichtigkeit zu erreichen.

Durch eine entsprechende Planung der Lagereinrichtung wird die Zugänglichkeit der Aussenwände zur Kontrolle und Revision sichergestellt, ohne den Betrieb der Magazine zu beeinträchtigen.

Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb

Erschütterungsmessungen haben ergeben, dass zur Einhaltung der Richtwerte nach BEKS⁶ Massnahmen zur Reduktion der Erschütterungen und des Körperschalls aus dem Bahnbetrieb erforderlich sind. Daher wird die gesamte Bodenplatte sowie ein Teil der erdberührten Aussenwände tieffrequent elastisch gelagert. Das Nebengebäude, das als Auflager für die Luzernerringbrücke dient, wird elastisch vom Gebäude getrennt.

Mit den geplanten Massnahmen können gemäss Prognoseberechnungen die erwähnten Richtwerte im gesamten Gebäude eingehalten werden. Das Szenario „Ausbau der Regio-S-Bahn“ ist dabei bereits berücksichtigt.

5.6 Baulicher Kulturgüterschutz

Die Integration von Kulturgüterschutzräumen nach Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) wurde in drei Varianten geprüft. Die Vorgaben des Bundesamts zielen generell auf den Schutz vor einem bewaffneten Angriff ab und machen platzintensive Verlegungen der Leitungsführung und Verstärkungen der statischen Bauteile erforderlich. Individuell vom Standort und den Schutzobjekten abgeleitete Gefahrenszenarien werden dabei nicht berücksichtigt.

Das Museumskonzept, mit seinen in den Besucherrundgang integrierten Sammlungen, widerspricht in seinen Grundsätzen den Schutzzielen des Bundes. Nur ein geringer Teil der Sammlungen könnte im sich abzeichnenden Konfliktfall in Kulturgüterschutzräume im 4. Untergeschoss evakuiert werden.

Das Staatsarchiv könnte einen grossen Teil seiner Akten in entsprechend ausgebildeten Kulturgüterschutzräumen lagern, müsste jedoch eine schmerzhaft Reduktion der Magazinkapazitäten und eine damit einhergehende Verkürzung der Nutzungsdauer in Kauf nehmen. Die Nutzungsdauer wird im vorliegenden Vorprojekt auf rund 30 Jahre ab Bezug geschätzt und sollte nicht unterschritten werden.

Da der Kulturgüterschutz zudem wesentliche standortspezifische Gefahren für die Objekte, neben dem Grundwasser vor allem das Erdbebenrisiko, nicht in der Betrachtung berücksichtigt und aus-

⁶ Weisung für die Beurteilung von Erschütterungen und Körperschall bei Schienenverkehrsanlagen des BUWAL

serdem nicht zu erwarten ist, dass die Subventionen die Mehrkosten decken können, hat die Projektorganisation entschieden, auf die Erstellung von Kulturgüterschutzräumen im Sinne des Bundesamts für Bevölkerungsschutz zu verzichten.

Stattdessen wurden in Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsexperten alle Risiken für die Objekte im geplanten Neubau, mögliche Einflussfaktoren sowie Bergungsvoraussetzungen nach einer Havarie untersucht, baulich relevante Vorgaben für den Objektschutz definiert und Massnahmen eingeplant. Diese werden in den nächsten Planungsphasen präzisiert und zusätzlich die erforderlichen betrieblichen Strategien entwickelt. Mit diesem Konzept wird ein nutzungs- und anforderungsspezifisch optimierter Schutz der Kulturgüter erreicht.

6. Nutzung und Betrieb

6.1 Kennzahlen NMB und StABS

6.1.1 Flächenvergleich NMB

Die HNF der wesentlichen Bereiche ändern sich wie folgt:

Flächen in m ²	Fläche alt	Fläche neu	Zunahme in %
Besucherbereiche	2'408	4'020	+67%
Sammlungen und Archive	5'011	5'023	+0%
Werkstätten/Präparatorien/Labor	577	807	+40%
Verwaltung und Wissenschaft	1'186	1'292	+9%

Die Fläche des Naturhistorischen Museums nimmt unter anteiliger Berücksichtigung der gemeinsam genutzten Fläche um rund 30% gegenüber der bestehenden Fläche zu.

Eine Zunahme der HNF erfolgt in den Besucherbereichen (Ausstellungsflächen, einsehbare Sammlungsbereiche, Vermittlungsräume). Während die Ausstellungsmöglichkeiten im heutigen Berri-Bau eingeschränkt sind, erlauben die zusätzlichen Flächen die Sichtbarmachung von Teilen der naturwissenschaftlichen Sammlungen sowie eine zeitgemässe Informationsvermittlung.

Im Bereich Sammlungen und Archive ist kein Flächenzuwachs zu verzeichnen. Durch eine optimale Ausnutzung der Flächen und eine konsequente Lagerung der Sammlungsobjekte in Rollschrankeanlagen entsteht dennoch zusätzliche Nutzfläche.

Auflagen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Lagerung von Lösungsmitteln und Chemikalien) führen zu einem erhöhten Flächenbedarf für Werkstätten/Präparatorien/Labors.

Die mit dem Flächenzuwachs verbundenen Mehrkosten werden in Kapitel 6.3.3 erläutert.

6.1.2 Flächenvergleich StABS

Flächen in m ²	Fläche alt	Fläche neu	Zunahme in %
Benutzerbereiche	480	893	+86%
Magazine und Lager	3'900	4'673	+20%
Verwaltung und Werkstätten	700	1'184	+69%

Die Fläche des Staatsarchivs nimmt unter anteiliger Berücksichtigung der gemeinsam genutzten Bereiche um rund 40% gegenüber der bestehenden Fläche zu. Die damit verbundenen Mehrkosten werden in Kapitel 6.4.3 erläutert. Der im Vergleich zu den anderen Raumgruppen geringe Flächenzuwachs von 20% bei den Magazinen und Lagern ist auf eine hochgradig verdichtete Lagertechnik zurückzuführen. Dies führt zu einer hohen Raumausnutzung, die gegenüber der sehr schlechten Raumausnutzung in den bestehenden Magazinen umso mehr kontrastiert. Die Entflechtung der internen Arbeits- von den öffentlich zugänglichen Benutzungsbereichen und die Schaffung heute fehlender Flächen in den Funktionsbereichen Benutzung sowie Verwaltung und Werkstätten führt zu einem Flächenzuwachs von 86% resp. 69%.

6.1.3 Gemeinsame Flächen

Flächen	Flächen in m ²
Eingangshalle inkl. Café	360
Eventräume	553
Büros und Sitzungszimmer	204
Anlieferung und Entsorgung	85

6.1.4 Aktuelle Besucherzahlen und Objektverleih NMB, Stand Ende 2016

Jährlich zieht das Museum gegen 100'000 Besuchende an, darunter rund 1'000 Schulklassen. Durchschnittlich wird mit etwa 300 Besuchern pro Tag gerechnet. Die Besucherzahlen schwanken jedoch stark, denn an gutbesuchten Wintersonntagen finden sich bis zu 1'600 Personen im NMB ein. Höhepunkt der Besucherfrequenz ist die jährlich veranstaltete Museumsnacht mit rund 2'000 gleichzeitig anwesenden Gästen (Besuchertotal Museumsnacht im NMB: 8'000 bis 10'000 Personen).

Eine intensive Ausleihfähigkeit von jährlich bis zu 50'000 Objekten an Museen und Universitäten zeugt vom weltweiten Interesse an den Sammlungen des NMB und ihrem Wert für die Wissenschaft.

6.1.5 Aktuelle Nutzerzahlen und Benutzungsvorgänge StABS, Stand Ende 2016

Das Staatsarchiv zählte 2016 insgesamt 17'543 Benutzungstage. Diese umfassen 5'361 Nutzungstage vor Ort (Lesesäle und Bauplanausgabe) sowie 9'392 Nutzungen der Onlineangebote (Archivkatalog und Digitalisate-Viewer) ab einer Nutzungsdauer von 15 Minuten. An der Museumsnacht 2016 wurden 1'235 Eintritte gezählt. An Führungen, Vorträgen und Lehrveranstaltungen nahmen insgesamt 1'555 Personen teil.

2016 erfolgten 94 Ablieferungen mit Unterlagen aus der Verwaltung und von Privaten mit einem Umfang von 281 Laufmetern. Im selben Jahr wurden 83 Ablieferungen im Umfang von 253 Laufmetern neu inhaltlich erschlossen.

Pro Jahr werden 18'000 bis 20'000 Benutzungsvorgänge abgewickelt. Dies umfasst die Nutzung von Archivgut im Lesesaal, Ausstellungsleihgaben und Ausleihe an Verwaltungsstellen sowie Ausleihe in der Bauplanausgabe. Ferner zählen hierzu schriftliche Anfragen, Gesuche um Schutzfristunterschreitung und Reproduktionsaufträge.

6.1.6 Aktuelle Mitarbeiterzahlen NMB

Das NMB hat einen Stellenplafond (HC) von 35,85 Vollzeitstellen und beschäftigt 60 bis 70 festangestellte Mitarbeitende sowie 5 bis 15 projektspezifisch angestellte Personen. Zusätzlich sind im Haus 5 bis 10 Doktoranden, Masterstudierende und Post-Docs sowie rund 30 Freiwillige beschäftigt. Ausserdem verfügt das NMB über ein internationales Netzwerk und begrüsst 300 GastwissenschaftlerInnen pro Jahr, welche mit Hilfe der Sammlungsobjekte ihre Forschung vorantreiben.

6.1.7 Aktuelle Mitarbeiterzahlen StABS

Das Staatsarchiv hat einen Stellenplafond (HC) von 18,70 Vollzeitstellen und beschäftigt 28 festangestellte Mitarbeitende, inkl. einer Auszubildenden mit 100 Stellenprozenten sowie 4 bis 6 projektspezifisch angestellte Personen. Zusätzlich arbeiten 3 bis 5 Freiwillige und PraktikantInnen pro Jahr über kürzere oder längere Zeit im Staatsarchiv.

6.1.8 Öffnungszeiten NMB und StABS

Das NMB ist aktuell von Dienstag bis Sonntag, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, geöffnet. Das StABS ist aktuell von Dienstag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet. Die Öffnungszeiten sollen künftig wie folgt ausgeweitet werden: Eingangshalle mit Bistro und Empfang sowie für Schulklassen das ganze Museum ab 9.00 Uhr geöffnet. Regulärer Museumsbetrieb von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag bis Freitag und von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr an Wochenenden.

Der mit den erweiterten Öffnungszeiten und der Zunahme der Publikumsfläche von 67% verbundene Mehraufwand ist in Kapitel 6.3.3.1 detailliert beschrieben.

6.2 Betriebswirtschaftliche Veränderungen NMB und StABS

Auf der Basis des aktuellen Stands des Bauprojekts wurden die künftigen Betriebskosten überprüft. Beide Institutionen haben ausführliche und vertiefte Betriebsstrategien auf der Basis der Flächen und Nutzungen des Neubauprojekts erstellt. Dies mit dem Auftrag, das Programm in angemessener Form umzusetzen und die künftigen Kosten des Betriebs transparent und realistisch abzuschätzen. Die Erfahrungen mit dem 2016 eröffneten Erweiterungsbau des Kunstmuseums in Bezug auf die Entwicklung der Betriebskosten flossen in diese Überprüfung ein. Selbstverständlich wird in der weiteren Entwicklung des Bauprojekts darauf geachtet, dass die bauliche Umsetzung unter Berücksichtigung der vorgesehenen betrieblichen Folgekosten geschieht.

Es ergeben sich gegenüber den heutigen Betriebskosten Mehrkosten, die nicht durch die aus der Aufhebung von Aussendepots und der Vereinfachung der Betriebsabläufe entstehenden Kostenentlastungen ausgeglichen werden. Die Gründe hierfür sind folgende:

- Beide Institutionen ziehen aus Altbaugebäuden mit ungenügenden konservatorischen Bedingungen für die Erhaltung der Sammlungen und des Archivguts in einen Neubau, der angemessene bauliche Bedingungen für Lagerung und Erhaltung des Kulturguts bietet. Diese baulichen Bedingungen verursachen höhere Kosten im Betrieb und im Unterhalt als die Altbauten.
- Erhöhter Aufwand im Unterhalt der komplexen Haustechnik zur Gewährleistung der geforderten Raumklimata.

- Das Raumprogramm von NMB und StABS gewährleistet einen zeitgemässen und angemessenen Publikums- und Dienstleistungsbetrieb, der in den Altbauten nicht gegeben war. Um optimale Abläufe zu gewährleisten, wurden im Neubau bei beiden Institutionen die dafür notwendigen Flächenerweiterungen eingeplant.
- Der räumlich und technisch bedingte personelle Mehrbedarf ist den neuen betrieblichen Abläufen geschuldet. Dieser war zum Stand des Bauprojekts 2013 nicht abschätzbar

Detaillierte Angaben zu den betriebswirtschaftlichen Veränderungen pro Institution finden sich den Kapiteln 6.3.3 und 6.4.3.

6.3 Betriebsstrategie NMB

6.3.1 Auftrag der Institution

Das Naturhistorische Museum (NMB) betreibt eine Institution nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM), auf der Basis des regierungsrätlichen Leitbilds für die Basler Museen und des Museumsgesetzes (SG 4510.100). Das NMB erweitert, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1821 bestehende Sammlung.

Entsprechend steht das Museum in der Verantwortung, seine naturwissenschaftlichen Sammlungen zu bewahren und zu erforschen sowie mittels Ausstellungen und anderen Vermittlungsformaten deren Inhalte und Bedeutung als Archive des Lebens einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Aufgabe der Vermittlung ist es, eine Brücke zu schlagen zwischen Erkenntnissen, die aus den Sammlungen gewonnen werden und gesellschaftlichen Fragestellungen, die zu den grossen Herausforderungen der Menschheit zählen.

6.3.2 Angebote und Leistungen NMB

Die Besucherinnen und Besucher sollen das neue Museum als einen Wissensspeicher erleben, der authentische Einblicke gewährt und die Grenzen zwischen Erkenntnisgrundlage (Sammlungen), Erkenntnisgewinn (Forschung) und ihnen selbst punktuell durchlässig macht. Das neue Museum will das verschlossene Kabinett öffnen und eine nutzerorientierte, öffentliche Institution sein.

Der Ansatz der Öffnung und Besucherorientierung widerspiegelt sich in allen Bereichen des neuen Museums. So werden Teile der Sammlungen einsehbar sein und ermöglichen Einblicke in Bereiche, in denen an den Objekten gearbeitet wird. Diese Einblicke lassen die Besuchenden die inhaltliche Bedeutung des Sammelns und der Forschung an den Objekten nachvollziehen. Dank der verstärkten Interaktion zwischen den Besuchenden und den Museumsmitarbeitenden, sowohl im Sammlungsbereich wie vor allem auch im Bereich der Vermittlung, gewinnt das NMB an Dynamik.

Die neuen, flexibel nutzbaren Dauer- und Sonderausstellungsräume bieten dem Museum die Möglichkeit, relevante und aktuelle Ausstellungsthemen in modernen Formaten zu präsentieren. Die neuen Räume sind daher so konzipiert, dass ein regelmässiger Wechsel von Ausstellungen möglich wird.

Im Zentrum des Museums befindet sich das Forum, die eigentliche Vermittlungszentrale. Das Forum beinhaltet die Ausleihausgabe von Objekten, einen Treffpunkt für Vermittlungsangebote

und den interaktiven «Forsche-selbst»-Bereich. In Letzterem werden insbesondere Kinder und Jugendliche dazu animiert, Objekte genau zu betrachten und selbständig mit ihnen zu arbeiten. Terminals geben den Besuchenden schliesslich Einblicke in die digitale Welt des NMB. Ein kleiner Ausstellungsteil erzählt die Geschichte des Museums und spannt den Bogen zu Bedeutung und Zweck der Sammlung. Schulklassen und junge Museumsbesuchende werden verstärkt eine dialogorientierte Vermittlung erfahren (die auch mehrsprachig angeboten wird), sei dies in Form von Workshops, spezifisch zugeschnittenen Veranstaltungen oder partizipativen Projekten. Ebenso werden weitere Formate wie der Bestimmungsdienst, Objektausleihen und Expertenberatungen das Angebot bereichern.

In der grosszügigen Eingangshalle wird neu ein öffentliches Café Platz finden. Dieses richtet sich an die Museums- und Archivbesuchenden sowie an die Quartierbevölkerung. Die neuen attraktiven Räume wie Auditorium, Eingangshalle, Veranstaltungsraum (Turm) und gewisse Ausstellungsräume können auch an Dritte vermietet werden.

Das Konzept des neuen Museums erzeugt einen deutlichen inhaltlichen Mehrwert gegenüber dem heutigen Museumsbetrieb und orientiert sich stark an den Nutzenden. Die vielseitige Wissensvermittlung und die Zunahme der Ausstellungsflächen (Dauerausstellungen, Sonderausstellungen und Sammlungseinblicke) erfordert eine Verstärkung der personellen Ressourcen hinsichtlich der Inhaltsaufbereitung und Vermittlung.

6.3.3 Betriebswirtschaftliche Veränderungen NMB (Beträge in Franken)

Dank dem Neubau können in den Sammlungen und den Ausstellungsräumen die Objekte konservatorisch sachgerecht gelagert resp. präsentiert werden. Einsparungen können mit den zentralen Lagerräumen und den verbesserten betrieblichen Abläufen realisiert werden. Die zeitgemässe Museumsinfrastruktur mit dem entsprechenden Flächenzuwachs sowie der gegenüber heute komplexere Gebäudeunterhalt ziehen aber zusätzliche betriebliche Sachkosten von rund 500'000 Franken nach sich. Diese beinhalten insbesondere die höheren Ausgaben für Gas, Wasser und Strom, den zunehmenden Reinigungsaufwand sowie den erhöhten Aufwand für Betreuung und Unterhalt der komplexeren Infrastruktur.

Die Sachkosten beinhalten keine Ausgaben für die Miete. Die Mietkosten werden zwar ansteigen, sie sind aber keine ausgabenwirksamen Kosten.⁷

Für 2025, das erste reguläre Budgetjahr, und die folgenden Jahre ergeben sich gemäss den aufgeführten inhaltlichen Veränderungen folgende Zahlen:

	<i>Budget 2017</i>	<i>Budget 2025ff⁸</i>	<i>Mehrbedarf</i>
Personalkosten	4'974'560	5'954'560	980'000
Sachkosten	1'583'852	2'083'852	500'000
Ertrag	-1'009'066	-1'249'066	-240'000
Total Mehrbedarf	5'549'346	6'789'346	1'240'000

⁷ Vgl. Kapitalkosten bzw. Kap. 7.8 Gesamtkantonaler Aufwand)

⁸ Erstes reguläres Budget (ZBE) 2025 nach Bezug des Neubaus im 2024 (exkl. Mietkosten)

6.3.3.1 Veränderungen der Personalkosten NMB

Der Betrieb des neuen Gebäudes macht eine personelle Verstärkung erforderlich. Diese ergibt sich aus der Bewirtschaftung der zusätzlichen Fläche für Dauerausstellungen, Sonderausstellungen und Sammlungseinblicke mit der entsprechenden Inhaltsaufbereitung und Vermittlung. Weitere Ressourcen benötigt der allgemeine Betrieb, Gebäudeunterhalt, die Aufsicht und Sicherheit.

Gesamtübersicht:

	<i>Budget 2017</i>	<i>Prognose 2025</i>	Mehrbedarf
Mitarbeitende	59	68	9
Stellenprozente / HC	3'585%	4'355%	770%
Personalkosten	4'974'560	5'954'560	980'000

6.3.3.2 Veränderungen der Sachkosten NMB

Die Gründe für die höheren Sachkosten sind insbesondere die Ausgaben für den komplexeren Gebäudeunterhalt, die Wartung der Haustechnik und die Sicherheit, die höheren Energiekosten sowie die Mehrausgaben im Bereich der Reinigung (Flächenzuwachs, Glasanteile, Fassadenreinigung).

<i>Mehrbedarf Sachkosten im Detail</i>	<i>Budget 2017</i>	<i>Budget 2025ff</i>
<i>Total Sachkosten</i>	1'583'852	2'083'852
Veränderung		500'000

6.3.3.3 Veränderungen der Erträge NMB

Massgebend für die zu erwartenden Ertragssteigerungen sind die Besucherzahlen. Es wird davon ausgegangen, dass das vergrösserte Angebot im Bereich der Dauer- und Sonderausstellungen mehr Besucher/-innen anzieht als heute. So wird ab 2024 mit 120'000 bis 140'000 Besuchenden gerechnet (2016: 100'000). Die grössere Fläche und das vielfältigere Angebot des Shops, die Verpachtung des Cafés, die höhere Anzahl von Museums-Events und die Vermietung von Aula und Veranstaltungsräumen an Dritte werden sich ebenfalls positiv auf die Erträge auswirken.

<i>Erträge im Detail</i>	<i>Budget 2017</i>	<i>Budget 2025ff</i>
<i>Total Erträge</i>	1'009'066	1'249'066
Veränderung		240'000

6.4 Betriebsstrategie StABS

6.4.1 Auftrag der Institution

Die Aufgaben des Staatsarchivs sind im Archivgesetz (SG 153.600) und in der dazugehörigen Registratur- und Archivierungsverordnung (SG 153.610) definiert. Das Staatsarchiv ist das Archiv der öffentlichen Organe von Stadt und Kanton. Das Staatsarchiv berät diese bei der Informationsverwaltung, entscheidet über die Archivwürdigkeit der Unterlagen und sorgt für die dauerhafte und sichere Aufbewahrung der archivwürdigen Unterlagen. Ergänzt werden diese Archivbestände durch überlieferungswürdige Unterlagen privater Herkunft wie von Vereinen, Stiftungen, Familien und Einzelpersonen usw. Das Staatsarchiv macht seine Bestände gemäss den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich zugänglich, beteiligt sich an deren Erforschung und unterstützt und berät Benutzerinnen und Benutzer bei der Recherche. Ferner verfügt das Staatsarchiv über eine um-

fangreiche Bibliothek und weitere Dokumentationen zur Kantons- und Stadtgeschichte, die der Öffentlichkeit ebenfalls zur Verfügung stehen. Das Archiv macht dadurch staatliches Handeln nachvollziehbar, ermöglicht und unterstützt die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und dient kulturellen Interessen unterschiedlichster Zielgruppen.

6.4.2 Angebote und Leistungen StABS

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags werden durch den Neubau die folgenden Angebote resp. Leistungen überhaupt erst ermöglicht.

Nachhaltige Archivierung

Die heute vollständig ausgeschöpften Magazinreserven werden erweitert und bieten dank dem entsprechenden Flächenzuwachs eine Lagerkapazität für rund 30 Jahre ab Bezug. Das heute auf fünf Magazinstandorte verteilte Archivgut kann neu an einem Ort zusammengeführt werden. Damit fallen lange Wegzeiten weg und die Servicequalität bei der Bereitstellung von Unterlagen kann deutlich verbessert werden. Die geplanten Magazine verfügen neu über ein ausgeglichenes Raumklima, das das Archivgut zuverlässig vor Schädigung und Zerfall schützt.

Effiziente Arbeitsprozesse

Die geplante Raumanordnung erlaubt die sachgerechte und effiziente Abwicklung der Arbeitsprozesse. Der Publikumsbereich wird konsequent von den internen Raumgruppen der Magazine, der Werkstätten und der Verwaltung getrennt. Die funktionale Gliederung aller Raumgruppen entspricht den Anforderungen an eine sichere Lagerung des Archivguts: unberechtigter Zugang wird verhindert und die konservatorisch erforderlichen Lagerbedingungen werden eingehalten. Zugleich stehen für die archivinternen Arbeiten mit Archivgut sachgerecht angeordnete Räume zur Verfügung. Die Werkstätten der Erschliessung, der Restaurierung und der Reproabteilung verfügen über die erforderliche Grösse und sind mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet. Der Lesesaal ist in zweckdienliche Bereiche gegliedert, die sowohl ungestörtes Arbeiten mit Originalen, als auch das flexible Arbeiten in Gruppen sowie das freie Recherchieren und Arbeiten in Bibliothek, Dokumentationen, Datenbanken und weiteren Hilfsmitteln ermöglichen. Den unterschiedlichen Arbeitsweisen und einer grundsätzlich hohen Aufenthaltsqualität wird gebührend Rechnung getragen.

Zeitgemässe Dienstleistungen

Vorträge und Veranstaltungen können in dafür geeigneten und adäquat eingerichteten Räumlichkeiten wie dem Seminarraum im 4. OG und dem Archivfenster im Erdgeschoss durchgeführt werden. Das Archivfenster ermöglicht in direkter Verbindung mit dem Bauplanarchiv den Empfang und die Einführung ins Archiv sowie rasche Orientierung mit einem niederschweligen Informationsangebot für unterschiedliche Besuchende und Zielgruppen.

Mit kundenfreundlich und funktional angeordneten Räumen im gesamten Benutzungsbereich sowie attraktiven und partizipativen Informationsangeboten wird das Staatsarchiv sichtbarer und zugänglicher.

6.4.3 Betriebswirtschaftliche Veränderungen StABS (Beträge in Franken)

Die betrieblichen Abläufe können im Neubau stark vereinfacht werden. Die daraus resultierende Effizienzsteigerung zeigt sich jedoch nicht in den Betriebskosten. Die für den Betrieb der Ausenmagazine aus anderen Bereichen abgeführten Mittel werden wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zugeführt (Dienstleistungsqualität, Kundenservice, Erschliessung). Aufgrund

des Neubaus entstehen für das Staatsarchiv strukturelle Folgekosten bei der Bewirtschaftung des Gebäudes durch die technisch komplexeren Anforderungen der Räume und die um rund 40% vergrösserten Fläche; vor allem im Magazin- und Benutzungsbereich sowie den Werkstätten (vgl. hierzu Kapitel 6.1.2). Betriebliche Anpassungen mit Folgekosten ergeben sich primär ebenfalls aus dem Flächenzuwachs. Die Personalkosten nehmen um rund 15% und die Sachkosten um rund 56% zu.

	<i>Budget 2017</i>	<i>Budget 2024ff.⁹</i>	Mehrbedarf
Personalkosten	2'531'000	2'905'000	374'000
Sachkosten ¹⁰	720'000	1'124'000	404'000
Ertrag	-365'000	-372'000	-7'000
TOTAL	2'886'000	3'657'000	771'000

Bei der Bewertung der Mehrkosten des Betriebs im Neubau ist in Betracht zu ziehen, dass die Überprüfung des Raumbedarfs und die Standortevaluation des Staatsarchivs 2010 ergab, dass die Zusammenführung der Nutzungen des Staatsarchivs an einem einzigen Standort im Vergleich mit verschiedenen Mehrstandortlösungen zwar die höchsten Investitionen erfordert, jedoch die geringsten Betriebskosten nach sich zieht. Bereits damals wurden die zusätzlichen Betriebskosten inklusive Abschreibung bei einem Neubau St. Johann auf rund 1,4 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Allerdings hätte der Ausbau der heutigen Mehrstandortlösung (Betrieb bestehender und zukünftig weiterer erforderlicher Aussenstellen) zusätzliche laufende Kosten inkl. externe Mieten und Abschreibungen von rund 2,5 Mio. Franken jährlich zur Folge, also rund 1,1 Mio. Franken pro Jahr mehr als die Einstandortlösung. Überdies könnten mit einer Zwei- oder Mehrstandortlösung wesentliche Defizite bei der Bestandserhaltung und Sicherheitsmängel im derzeitigen Hauptgebäude, die laufende Verschlechterung im Kundenservice und der zunehmende Produktivitätsverlust im Gesamtbetrieb nicht behoben werden. Die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsprüfung von 2012 bestätigte die Berechnung von 2010. Die in Kapitel 6.4.2 genannten fachlichen Gründe sowie die betriebswirtschaftlichen Überlegungen führten schliesslich zu dem Entscheid zugunsten eines Neubaus gegenüber einer Zweistandortlösung.

6.4.3.1 Veränderung der Personalkosten im Detail

Zusätzliches Aufsichts- und Empfangspersonal wird benötigt für den Lesesaal, das Archivfenster und die Eingangshalle resp. das Foyer. Für den Unterhalt der zusätzlichen Nutzfläche sind zusätzliche Ressourcen beim Hausdienst und der Reinigung notwendig. Die neuen räumlichen Gegebenheiten ermöglichen Benutzerbegleitung und Informationsaktivitäten, die heute mangels geeigneter Räume nicht erbracht werden können. Diese zusätzlichen Personalressourcen für Empfang, Aufsicht und Benutzerbegleitung und -information erfordern eine Erhöhung des Headcounts.

Aus den Veränderungen des Headcounts resultieren zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von rund 374'000 Franken.

⁹ Erstes reguläres Budget (ZBE) 2024 nach Bezug des Neubaus im 2023 (exkl. Mietkosten)

¹⁰ Exkl. Mietkosten (vgl. Kapitalkosten bzw. Kap. 7.8 Gesamtkantonaler Aufwand)

Gesamtübersicht:

	<i>Budget 2017</i>	<i>Prognose 2024</i>	Mehrbedarf
Mitarbeitende	28	33	5
Stellenprozentage / HC	1'870%	2'255%	385%
Personalkosten	2'531'000	2'905'000	374'000

6.4.3.2 Veränderung der Sachkosten im Detail

Der jährliche Mehrbedarf an Sachkosten beträgt insgesamt rund 404'000 Franken (exkl. Mietkosten). Die Mehrkosten ergeben sich primär aus der grösseren Nutzfläche und den entsprechenden Kosten für Energie und Unterhalt der Sicherheitsanlagen. Weitere zusätzliche Betriebskosten entstehen aufgrund des komplexeren Gebäudeunterhalts, dem grösseren Personalbestand (v.a. interne Verrechnungen) und Kostenpositionen, die bislang nicht Bestandteil des Budgets des Staatsarchivs waren (z.B. Reinigung der Verglasungen und ähnliches).

6.4.3.3 Veränderung der Erträge im Detail

Beim Betriebsertrag wird von geringfügigen Mehreinnahmen aus der externen Vermietung des Seminarraums und der Zunahme von Führungen ausgegangen. Die erwarteten höheren Benutzungszahlen des Lesesaals haben keine zusätzlichen Erträge zur Folge, denn die Benutzung ist gemäss Archivgesetz – abgesehen von „besonderen Leistungen“ – unentgeltlich.

6.5 Betriebskonzepte für gemeinsames Haus und Synergien

Die beiden Institutionen unterscheiden sich in ihren Aufgaben und Betriebsabläufen stark. Das gemeinsame Betriebskonzept konzentriert sich daher auf die gemeinsamen öffentlichen Räume und auf jene Betriebseinheiten, die von beiden Institutionen genutzt werden. Detaillierte Angaben dazu finden sich nachfolgend.

6.5.1 Räumliche und betriebliche Synergien

Im Neubau werden eine Reihe von Räumen von beiden Institutionen genutzt. Dadurch ist weniger Raum erforderlich, was Einsparungen bei der Investition und dem Betrieb zur Folge hat (vgl. hierzu auch Kap. 4.6). Für die Besucher/-innen besonders wertvoll ist die durch die Zusammenlegung der Eingangsbereiche entstandene gemeinsame öffentliche Eingangshalle. Sie ist grosszügig und attraktiv gestaltet und lädt dazu ein, in Museumscafé, Lounge oder Picknickbereich zu verweilen, sich umzusehen und von den Angeboten beider Institutionen Gebrauch zu machen.

Gemeinsam genutzte Bereiche im Überblick:

- Eingangsbereich, Café und Auditorium
- Aufenthaltsraum und Sitzungszimmer im Verwaltungsbereich
- Anlieferung und Entsorgung
- Haustechnikzentrale
- gegenseitige Mitbenutzung von Werkstätten, digitalem Archiv, Veranstaltungsraum NMB und Seminarraum des StABS

In den von beiden Institutionen gemeinsam genutzten Räumen ist eine gegenseitige Stellvertretung möglich, womit Ressourcen optimiert und eingespart werden können.

Die gemeinsam genutzte Kommunikationsinfrastruktur wie IT, Telekommunikation, Raumreservationssystem, Zeiterfassungssystem ermöglicht ebenfalls einen ressourcenschonenden und effizienten Betrieb.

Inhalt der betrieblichen Synergien bilden die gesamte Gebäudeinfrastruktur, der Gebäudeunterhalt sowie die Gebäudesicherheit:

Gebäudeinfrastruktur

- Besucherempfang und harmonisierte Öffnungszeiten
- Annahme und Verteilung Waren
- Raumreservationssystem
- Zeiterfassungssystem Mitarbeitende
- EDV- und Kommunikationssysteme

Gebäudeunterhalt

- Allgemeiner Hausdienst inkl. Aussenraum
- Kontrolle, Service Haustechnik
- Reinigungsdienst
- Abfallentsorgung und Recycling
- Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

Gebäudesicherheit

- Gebäudesicherheit allgemein
- Personensicherheit
- Schliessdienst
- Pikettdienst
- Schliesssysteme
- Aufsicht bei Events
- Brandmeldeanlagen
- Evakuationsanlage
- Einbruchmeldeanlage
- Videoüberwachung

7. Kosten und Finanzierung

7.1 Gesamtkosten

Für die Realisierung des Neubaus Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt werden gesamthaft folgende Mittel benötigt:

- Grundlagen und Planerevaluation (Projektwettbewerb)	Fr.	2,050 Mio.
- Gebäude	Fr.	176,500 Mio.
- Betriebseinrichtungen/ Ausstattung	Fr.	31,840 Mio.
- Umzüge, Eröffnung	Fr.	14,770 Mio.
- jährliche Folgekosten für den Betrieb NMB und StABS	Fr.	2,011 Mio.
- jährliche Folgekosten für die Instandhaltung	Fr.	0,190 Mio.
Gesamtkosten (exkl. Land)	Fr.	227,361 Mio.

Von dieser Summe können die bereits bewilligten Projektierungskosten abgezogen werden:

Gesamtkosten	Fr.	227,361 Mio.
- bereits bewilligt für Grundlagen und Planerevaluation (ER)	Fr.	-2,050 Mio.
- bereits bewilligt für Projektierung (IR) ¹¹	Fr.	-8,950 Mio.
- Erhöhung der Ausgabenbewilligung für Projektierung (IR) ¹²	Fr.	-2,300 Mio.
Total dem Grossen Rat beantragt	Fr.	214,061 Mio.

Die Kosten lassen sich, gruppiert in Investitionsrechnung (IR) und Erfolgsrechnung (ER), wie folgt darstellen und in den Folgekapiteln erläutern:

	<i>Kapitel</i>				
- Gebäude	7.2.1	IR	IB 4	Fr.	176,500 Mio.
- bereits bewilligt für Projektierung	7.2.1	IR	IB 4	Fr.	11,250 Mio.
Zwischensumme Gebäude				Fr.	165,250 Mio.
<hr/>					
- Betriebseinrichtungen/ Ausstattung	7.2.2	IR	IB 7	Fr.	31,840 Mio.
Zwischensumme Investitionen				Fr.	197,090 Mio.
<hr/>					
- Umzüge, Eröffnung	7.4	ER	PD	Fr.	14,770 Mio.
- Folgekosten für den Betrieb NMB und StABS	7.5	ER	PD	Fr.	2,011 Mio.
- Folgekosten für die Instandhaltung	7.6	ER	FD	Fr.	0,190 Mio.
Total dem Grossen Rat beantragt				Fr.	214,061 Mio.

7.1.1 Kostenvergleich Stand Ratschläge Projektierung 2013

Am 26. Juni 2013 stimmte der Grosse Rat der Projektierung Neubau Naturhistorisches Museum Basel sowie Staatsarchiv Basel-Stadt zu (s. Kapitel 4.2). Die damals geschätzten Investitionskosten für Gebäude, Betriebseinrichtungen und Umzüge beliefen sich bei einer Kostengenauigkeit

¹¹ Am 16. Juni 2013 bewilligte der Grosse Rat zu Lasten der Investitionsrechnung Ausgaben von 5,8 Mio. (NMB) bzw. 3,15 Mio. (StABS) Franken für die Projektierung des Neubaus (GRB 13/26/06.01G und 13/26/02.02G).

¹² Zur Vermeidung eines Unterbruchs bei der Erarbeitung des Bauprojekts und Kostenvoranschlags mit daraus folgenden Mehrkosten, Terminverzögerungen und Projektrisiken vom Regierungsrat mangels Handlungsspielraum bewilligt gemäss § 29 FHV.

von $\pm 20\%$ auf insgesamt 190 Mio. Franken (66 Mio. Franken für das Staatsarchiv, 124 Mio. Franken für das NMB).

Um die mit vorliegendem Ratschlag beantragten Investitionskosten für Gebäude, Betriebseinrichtungen und Umzüge (neu: Projektgebundene Kosten ZBE) mit den geschätzten Baukosten von 2013 vergleichen zu können, müssen die in „Betriebseinrichtungen“ enthaltenen Kreditstellen von NMB und StABS, die in „Projektgebundene Kosten ZBE“ enthaltenen Personalkosten NMB und StABS sowie die hinzugefügten Reserven in Abzug gebracht werden, da diese in der ursprünglich geschätzten Summe von 190 Mio. Franken nicht enthalten waren.

Die Kosten lassen sich demnach wie folgt darstellen:

Gebäude (Kap. 7.2.1)	Fr.	176,50 Mio.
Betriebseinrichtungen/Ausstattung (Kap. 7.2.2)	Fr.	31,84 Mio.
Umzüge, Eröffnung (Kap. 7.4)	Fr.	14,77 Mio.
abzüglich Kreditstellen NMB und StABS (Kap. 7.2.2.1)	Fr.	-1,64 Mio.
abzüglich Personalkosten NMB (Kap. 7.4.1)	Fr.	-4,22 Mio.
abzüglich Personalkosten StABS (Kap. 7.4.2)	Fr.	-2,85 Mio.
abzüglich Reserve ¹³	Fr.	-19,00 Mio.
Total	Fr.	195,40 Mio.

Das vorliegende Projekt überschreitet die 2013 geschätzten Investitionskosten damit um rund 5,4 Mio. Franken (ca. 2,75%). Massgebend für diese Überschreitung sind im Wesentlichen die aufgelaufene Teuerung (3 Mio. Franken) sowie Kosten für Massnahmen, die aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen des Bauplatzes erforderlich sind und die auf dem Planungsstand von 2013 nicht vollumfänglich abgeschätzt werden konnten (2,4 Mio. Franken).¹⁴

7.2 Investitionen

Die Investitionen für das Bauvorhaben betragen inkl. MwSt. total 208,34 Mio. Franken. Sie werden gemäss den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes in die Ausgabenbereiche Gebäude sowie Betriebseinrichtungen/Ausstattung gegliedert. Die Basis für die ausgewiesenen Kosten für diese beiden Ausgabenbereiche bilden das Vorprojekt und die Kostenschätzung des beauftragten Generalplaners ARGE EM2N/b+p mit der Genauigkeit von $\pm 15\%$.

	<i>Fr.</i>
Ausgabenbereich Gebäude	176'500'000
Ausgabenbereich Betriebseinrichtungen/Ausstattung	31'840'000
TOTAL inkl. 7,7% MwSt.	208'340'000

¹³ Die Reserven von rund 19 Mio. Franken sind in den Investitionskosten Gebäude und Betriebseinrichtungen/Ausstattung teilweise als operative Reserve in die Positionen eingerechnet, teilweise offen ausgewiesen.

¹⁴ Sicherung des Brückenaufagers und der städtischen Leitungen bei der Unterbauung der Luzernerringbrücke, Massnahmen zum Grundwasserschutz und zur Abdichtung des 4. UGs, Massnahmen zur Reduktion der Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb (vgl. Kapitel 5.5) sowie Massnahmen zum Schutz vor Gefahrgutunfällen auf den Geleisen (vgl. Kapitel 10.2).

7.2.1 Ausgabenbereich Gebäude

Die Investitionen für den Ausgabenbereich Gebäude betragen inkl. MwSt. total 176,5 Mio. Franken. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	Fr.	Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten		11'720'000
2	Gebäude		152'630'000
20	Baugrube	3'100'000	
21	Rohbau 1	31'770'000	
22	Rohbau 2	9'650'000	
23	Elektroanlagen	21'490'000	
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanl.	21'700'000	
25	Sanitäranlagen	3'720'000	
26	Transportanlagen	1'270'000	
27	Ausbau 1	11'250'000	
28	Ausbau 2	9'990'000	
29	Honorare	38'690'000	
4	Umgebung		1'040'000
5	Baunebenkosten und Übergangskosten		3'360'000
9	Kunst am Bau		250'000
	Reserve ¹⁵		7'500'000
TOTAL	inkl. 7,7% MwSt.		176'500'000

Index 121.7 (1998=100), Stand Oktober 2016, Baukostenindex Nordwestschweiz - Hochbau

Am 16. Juni 2013 bewilligte der Grosse Rat zu Lasten der Investitionsrechnung Ausgaben von 5,8 Mio. (NMB) bzw. 3,15 Mio. (StABS) Franken für die Projektierung des Neubaus (GRB 13/26/06.01G und 13/26/02.02G). Diese Ausgaben sind Teil des Gesamtprojekts (Honorare und Baunebenkosten¹⁶). Diese Ausgabenbewilligung wurde gemäss § 29 FHV mangels Handlungsspielraum mit Beschluss 18/01/4 des Regierungsrats vom 9. Januar 2018 zur Vermeidung eines Unterbruchs bei der Erarbeitung des Bauprojekts und Kostenvoranschlags mit daraus folgenden Mehrkosten, Terminverzögerungen und Projektrisiken um 2,30 Mio. Franken erhöht. Somit stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Fr.
Investitionen Gebäude	176'500'000
Abzüglich bereits bewilligter Projektierungsausgaben	-11'250'000
TOTAL Antrag Ausgabenbewilligung Investitionen Gebäude	165'250'000

¹⁵ Die auf der Basis Vorprojekt geschätzten im Jahr 2017 ermittelten Kosten enthalten 8,0% Mehrwertsteuer. Da die beantragten Ausgaben jedoch erst ab 2018 anfallen, muss für diesen Anteil nur 7,7% Mehrwertsteuer entrichtet werden. Die Reduktion des MwSt.-Satzes um 0,3% entspricht einem Betrag von rund 500'000 Franken fürs Gebäude. Diese Summe wird in der Position „Reserve“ von der Kostenschätzung Vorprojekt in Abzug gebracht.

¹⁶ Die mit den Grossratsbeschlüssen bewilligten Teile der Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung von 1,2 Mio (NMB) bzw. 0,85 Mio.(StABS) Franken für nicht aktivierbare Aufwände wie Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs werden den Investitionen nicht angerechnet.

7.2.2 Ausgabenbereich Betriebseinrichtungen/Ausstattung

Die Investitionen für den Ausgabenbereich Betriebseinrichtungen/Ausstattung betragen inkl. MwSt. total 31,84 Mio. Franken. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	Fr.	Fr.
3	Betriebseinrichtungen		14'610'000
33	Elektroanlagen	2'120'000	
34	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanl.	280'000	
36	Lageranlagen	3'970'000	
37	Ausbau 1	1'150'000	
38	Ausbau 2	240'000	
39	Honorare	6'850'000	
9	Ausstattung		14'290'000
90	Möbel, Ausstellung	11'120'000	
93	Geräte, Apparate, Einrichtungen	2'630'000	
94	Kleininventar	100'000	
95	Grossobjekte, Dioramen	440'000	
	Reserve ¹⁷		1'305'000
	Eigenleistungen (Kreditstellen NMB und StABS)		1'635'000
TOTAL	inkl. 7,7% MwSt.		31'840'000

Index 121.7 (1998=100), Stand Oktober 2016, Baukostenindex Nordwestschweiz – Hochbau

Auf die Institutionen verteilen sich die Ausgaben für die Betriebseinrichtungen wie folgt:

	Fr.
NMB	22'900'000
StABS	7'040'000
Gemeinsame Bereiche	1'900'000
TOTAL	31'840'000

7.2.2.1 Eigenleistungen NMB und StABS

Für die Planung des Betriebs im Neubau und die Koordination zwischen den baulichen und betrieblichen Belangen müssen von den Nutzern Eigenleistungen erbracht werden. Dieser Arbeitsaufwand ist beträchtlich und erfordert die befristete Anstellung von externen Personen, die Planungs- und Koordinationsleistungen direkt für das Projekt erbringen. Diese Anstellungen für Investitionsvorhaben werden zu Lasten der Investitionsrechnung finanziert. Die Kosten für die Kreditstellen verteilen sich auf die Institutionen wie folgt:

	Fr.
Kreditstellen NMB	1'250'000
Kreditstellen StABS	385'000
TOTAL	1'635'000

¹⁷ Die auf der Basis Vorprojekt geschätzten im Jahr 2017 ermittelten Kosten enthalten 8,0% Mehrwertsteuer. Da die beantragten Ausgaben jedoch erst ab 2018 anfallen, muss für diesen Anteil nur 7,7% Mehrwertsteuer entrichtet werden. Die Reduktion des MwSt.-Satzes um 0,3% entspricht einem Betrag von rund 100'000 Franken für die Betriebseinrichtungen. Diese Summe wird in der Position „Reserve“ von der Kostenschätzung Vorprojekt in Abzug gebracht.

Kreditstellen NMB

Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2024 wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Total Kreditstellen	50'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'250'000

Kreditstellen Stabs

Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2023 wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Total Kreditstellen	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	35'000	385'000

7.3 Benchmarks**7.3.1 Benchmarks Gebäudekosten**

Für die Gebäudekosten wurde folgender Kostenkennwert¹⁸ ermittelt, der innerhalb der Bandbreite vergleichbarer Projekte liegt:

	Fr./m ² GF	Fr./m ² HNF	% HNF/GF
Neubau NMB und StABS ¹⁹	4'176	7'757	54
Neubau Naturmuseum St. Gallen/ 2016 ²⁰	3'878	7'718	50
Erweiterungsbau Museum der Kulturen Basel/ 2011 ²¹	4'285	9'861	44

7.3.2 Benchmarks Einrichtungskosten

Für die Einrichtungskosten wurden über die wichtigsten vergleichbaren Kennwerte ebenfalls Benchmarks ermittelt:

Flächen Dauerausstellung Museum	Fr./m ²
Neubau NMB und StABS ²²	3'606
Naturmuseum Solothurn ²³	3'500
Naturmuseum St. Gallen	4'000
Naturmuseum Frauenfeld	3'700
Naturmuseum Winterthur	3'000

Flächen Magazine Staatsarchiv	Fr./m ²
Neubau NMB und StABS ²⁴	423
Staatsarchiv Sitten ²⁵	445
Stadtarchiv Luzern ²⁶	620

¹⁸ BKP 2 inkl. Honorare und MWST.

¹⁹ Fr. 152'630'000/36'552 m², Fr. 152'630'000/19'677 m²

²⁰ Aus Bauabrechnung Hochbauamt Stadt St. Gallen

²¹ Aus Bauabrechnung Hochbauamt Basel-Stadt

²² Fr. 8'428'000 (Einrichtungskosten und Honorare)/2'337 m²

²³ Angaben gemäss den Direktionen der Museen

²⁴ Fr. 1'955'000 (Einrichtungskosten und Honorare)/4'625 m²

²⁵ Aus der Parlamentsvorlage des Staatsrats des Kantons Wallis

²⁶ Aus der Parlamentsvorlage des Stadtrats der Stadt Luzern, Kosten inkl. Ausstattung Lesesaal

7.4 Projektgebundene Kosten zu Lasten ZBE

Unter den projektgebundenen Kosten werden Umzugskosten, Eigenleistungen für die Umzugsvorbereitung und die Projektbegleitung sowie Ausgaben für die Planung und Durchführung der Eröffnung zusammengefasst.

Die Kosten für Umzüge zu Lasten ZBE fallen an durch die Beauftragung von Umzugsunternehmen, das Aufstocken von Pensen von internen Personen sowie durch die befristete Anstellung externer Personen, die interne Projektmitarbeitende in ihrem Tagesgeschäft entlasten. Die Kosten für die Eröffnung beinhalten die Planung und Konzeption der Eröffnung sowie die Durchführung diverser Eröffnungsattraktionen.

Die Übersicht beinhaltet die Kosten über die gesamte Projektdauer von sieben Jahren, in denen der Bedarf an Mitteln je nach Projektphase stark variiert. Diese Aufwände werden zu Lasten des ZBE mit einer befristeten Erhöhung für die Jahre 2018 bis 2024 finanziert. Die Basis für die ausgewiesenen Kosten bilden Unternehmer-Richtofferten und die Bedarfsermittlung von Eigenressourcen durch die Institutionen. Die anfallenden Kosten für jede Institution sind im Folgenden aufgeführt.

<i>Übersicht</i>	<i>Fr.</i>
NMB	9'050'000
StABS	5'720'000
TOTAL Projektgebundene Kosten zu Lasten ZBE	14'770'000

7.4.1 NMB

Die befristeten, projektgebundenen Kosten für Umzug und Projektleistungen des NMB setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Projektgebundene Kosten NMB</i>	<i>Fr.</i>
Sachmittel (Umzug, Sachkosten, Dienstleistungen, Eröffnung usw.)	4'830'000
Personalkosten (Aufstockungen von Pensen, befristete Pensen usw.)	4'220'000
TOTAL ZBE Erhöhung (2018–2024) NMB	9'050'000

Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2024 wie folgt:

Kosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Total ZBE								
Personalkosten	220'000	220'000	980'000	800'000	700'000	700'000	600'000	4'220'000
Total ZBE Materialkosten und DL Umzug sowie Eröffnung			100'000	100'000	310'000	1'810'000	2'510'000	4'830'000
Total ZBE	220'000	220'000	1'080'000	900'000	1'010'000	2'510'000	3'110'000	9'050'000

7.4.2 StABS

Die befristeten, projektgebundenen Kosten für den Umzug und Projektleistungen des StABS setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Projektgebundene Kosten StABS</i>	<i>Fr.</i>
Sachmittel (Umzug, Sachkosten, Dienstleistungen, Eröffnung usw.)	2'870'000
Personalkosten (Aufstockungen von Pensen, befristete Pensen usw.)	2'850'000
TOTAL ZBE Erhöhung (2018–2023) StABS	5'720'000

Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2018 bis 2023 wie folgt:

Kosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Total ZBE Sachmittel Umzug, Eröffnung	24'000	24'000	398'000	175'000	559'000	1'690'000	2'870'000
Total ZBE Personalkosten	53'000	53'000	456'000	240'000	185'000	559'000	1'546'000
Total ZBE Projektunterstützung	222'000	222'000	218'000	205'000	235'000	202'000	1'304'000
Total ZBE	299'000	299'000	1'072'000	620'000	979'000	2'451'000	5'720'000

7.4.3 Schliessung NMB und StABS während der Umzugsphase

Die beiden Häuser werden während des Umzugs temporär, das heisst einige wenige Monate geschlossen. Die dadurch entgangenen Einnahmen sind vernachlässigbar, da während dieser kurzen Zeit keine zusätzlichen Ausgaben für Personal im Rahmen von Sonderausstellungen bzw. Dienstleistungen oder weitere Veranstaltungen budgetiert werden müssen.

7.5 Betriebliche Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten für den Betrieb des NMB und des StABS sind in den Kapiteln 6.3.3 und 6.4.3 ausführlich dargestellt.

<i>Betriebliche Folgekosten</i>	<i>Fr.</i>
Jährlicher Mehrbedarf NMB (per Saldo) Kapitel 6.3.3	1'240'000
Jährlicher Mehrbedarf StABS (per Saldo) Kapitel 6.4.3	771'000
TOTAL	2'011'000

7.6 Instandhaltungskosten

Mit dem Neubau fallen Kosten für die Fremdmieten von externem Lagerraum weg. Ebenso kann auf den weiteren Ausbau der Personalressourcen für die Bewirtschaftung der externen Lager verzichtet werden.

Die Personal- und Sachkosten für Hauswartung und Reinigung werden gegenüber heute um den Anteil der Flächenvergrösserung geringfügig ansteigen.

Für Instandhaltung und Instandsetzung des Neubaus kann mit den üblichen Kostenansätzen gerechnet werden. Die Instandhaltung für das Gebäude umfasst ca. 0,5% der Investitionssumme.

Die Instandsetzung umfasst jährlich ca. 1 bis 2% der Investitionssumme, erfolgt jedoch in Zyklen, so dass ungefähr alle 50 Jahre das Gebäude zu Lasten der Investitionsrechnung erneuert wird.

Die Geschossfläche im kantonalen Eigentum erhöht sich durch den Neubau um rund 4'140 m². Durch die Mehrfläche ist bei langfristiger Betrachtung für den Kanton mit einem kalkulatorischen mittleren Mehraufwand an Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten von jährlich 190'000 Franken zu rechnen. Dieser fällt ab ca. 2023 regelmässig an und belastet die Pauschale für den Gebäudeunterhalt der Erfolgsrechnung (zulasten ZBE) des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt.

<i>Jährliche Mehrkosten Instandhaltung ab 2023</i>	<i>Fr.</i>
TOTAL	190'000

7.7 Nachnutzungen

7.7.1 Nachnutzung des Berri-Baus an der Augustinergasse

Das von Melchior Berri errichtete Museum an der Augustinergasse ist der bedeutendste klassizistische Museumsbau der Schweiz. Als Nachnutzung nach dem Auszug des NMB ist, wie bereits im Kulturleitbild 2012–2017 des Kantons Basel-Stadt²⁷ dargelegt, die Verlegung von Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB) unter Einbezug der Skulpturenhalle die favorisierte Option. Nachdem eine erste Studie die Machbarkeit dieser Lösung bezüglich des Flächenbedarfs und der funktionellen und räumlichen Bedingungen nachgewiesen hat, laufen zurzeit vertiefte technische Abklärungen. Die Gipsabgüsse klassischer Skulpturen aus der Antike waren Teil der ursprünglichen Sammlungspräsentation im Berri-Bau, besonders bei ihnen zeigt sich die Nähe der Ausstellungsinhalte zur Architektur des Klassizismus. Für andere Nutzungen als ein Museum eignet sich das denkmalgeschützte Gebäude deutlich weniger gut. Dies vor allem aufgrund seines baukulturellen Stellenwerts, der wenig Eingriffe zulässt, sowie aufgrund seiner Lage mit eingeschränkter Verkehrsanbindung.

Die Investitionen für die Verlegung des AMB und die dafür notwendigen baulichen Sanierungen und Umbauten des Berri-Baus zur Umsetzung des Raumprogramms belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf rund 95 Mio. Franken für den Bau und 15,9 Mio. Franken für die Betriebseinrichtungen. Die grössten Herausforderungen für den Umbau liegen im Angebot für flexibel nutzbare Ausstellungsflächen, der Bereitstellung adäquater Besucherinfrastrukturen, der Anforderungen an die Tragfähigkeit respektive Ertüchtigung der bestehenden Decken und dem Raumklima.

Das AMB mit Sammlung Ludwig und Skulpturenhalle wird als Nachnutzung favorisiert. Sollte sie sich aus welchen Gründen auch immer als nicht realisierbar erweisen, könnte das Gebäude alternativ durch das Historische Museum Basel genutzt werden. Eine definitive Entscheidung über die Nachnutzung des Berri-Baus erfolgt bis zum 2. Halbjahr 2018, worauf die entsprechenden Projektierungsmittel für die Sanierung beantragt werden.

7.7.2 Nachnutzung der vom Antikenmuseum genutzten Gebäude am St. Alban-Graben

Die heute vom AMB belegten Gebäude am St. Alban-Graben 5 und 7 und am Luftgässlein 5 und 7 könnten in der Folge anderen Nutzungen zugeführt werden. Erste Ideen werden zurzeit von

²⁷ Regierungsratsbeschluss vom 3. April 2012, P101415

Immobilien Basel-Stadt untersucht. Dass in der Vergangenheit auch erhebliche Mittel von privater Seite in den Ausbau der Gebäude für das AMB investiert wurden, ist gegebenenfalls bei der weiteren Vertiefung der Nutzungsideen gebührend zu beachten.

7.7.3 Nachnutzung der vom Staatsarchiv genutzten Gebäude an der Martinsgasse

Für die Nachnutzung der an der Martinsgasse nach einem Neubau frei werdenden Räume kommen laut Einschätzung von Immobilien Basel-Stadt die heute in der Mietliegenschaft Marktplatz 30a angesiedelten Dienststellen und Organisationseinheiten des Präsidialdepartements (Gleichstellung und Integration, Abteilung Kultur, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Kantons- und Stadtentwicklung) in Frage. Mit rund 70 Arbeitsplätzen belegen diese Dienststellen aktuell eine Hauptnutzfläche von 1'050 m². Diese Flächen stehen auch an der Martinsgasse 2 zur Verfügung. Eine erste Überprüfung des Layouts zeigt, dass ungefähr diese Anzahl an Arbeitsplätzen inkl. Sitzungszimmern und Reserveräumen realisiert werden kann.

7.7.4 Nachnutzung der Altstadtliegenschaften Schlüssel- und Stapfelberg

Die heute nur teilweise vom NMB belegten ehemaligen Wohnhäuser Schlüsselberg 3 und Stapfelberg 2, 4 und 6 könnten in Zukunft von Dritten z. B. für Kleingewerbe, Büros und Wohnen genutzt werden. Die Werkstatt des NMB am Schlüsselberg 5 soll weiterhin als Werkstatt für das AMB genutzt werden.

7.7.5 Nachnutzung des externen NMB-Lagers

Wegen einer Schadstoffbelastung musste der Berri-Bau teilsaniert und ein grosser Teil der Sammlungsbestände in ein externes Lager im Spenglerpark verlegt werden. Dieses Lager weist einen für Museumsdepots angemessenen Ausbaustandard auf. Bei Bezug des Neubaus werden sämtliche Bestände des NMBs im Neubau untergebracht werden und die Fremdmiete für das externe Depot kann aufgegeben oder nach Auszug der NMB-Bestände je nach Bedarf als befristetes Zwischenlager für die absehbare Sanierung des Hauses zum Kirschgarten des Historischen Museums Basel genutzt werden.

7.7.6 Nachnutzung der Aussenstandorte des Staatsarchivs

In den Aussenmagazinen an der Genuastrasse und Lyonstrasse im Dreispitz belegt das Staatsarchiv Flächen von 1'322 m² resp. 587 m², am Rheinsprung 18 im Weissen Haus 494 m². 2017 wurde am Nonnenweg ein Aussenmagazin mit 88 m² bezogen. Diese Aussenstandorte können nach Bezug des Neubaus aufgehoben werden, davon 1'322 m² (Standort Genuastrasse) in von Dritten gemieteten Liegenschaften.

Das heutige Aussenmagazin im Untergeschoss des Weissen Hauses wird nach dem Bezug des Neubaus vom Staatsarchiv ebenfalls freigegeben. Die frei werdenden Flächen können anderen internen Nutzungen als Lager oder Archiv zur Verfügung gestellt werden.

7.7.7 Finanzielle Auswirkungen

Durch die Kündigung der Fremdmieten an der Genua-Strasse und im Spenglerpark entfallen jährliche Ausgaben von 666'000 Franken.

Die Einsparungen aus einem möglichen Umzug der Dienststellen des Präsidialdepartements vom Marktplatz 30a in die Martinsgasse 2 können nicht diesem Vorhaben zugerechnet werden, da sie

von einem noch nicht bewilligten Umbauvorhaben abhängig sind. Dies gilt ebenso für mögliche Erträge aus der Folgenutzung der Gebäude des AMB.

7.8 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Gesamtkantonaler Aufwand

Über alles gesehen erhöht sich der jährliche Betriebsaufwand per Saldo um 1,535 Mio. Franken²⁸ zuzüglich Kapitalkosten (Abschreibungen und kalk. Zinsen) in Höhe von 10,721 Mio. Franken.²⁹

8. Widmung ins Verwaltungsvermögen

Da die Parzellen 2594 und 2595, Sektion 1, auf denen der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv realisiert werden soll, wie in § 39 Abs. 3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 festgelegt, unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben auf längere Zeit dienen, sind sie dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Damit die Parzellen auch künftig durch die kantonale Verwaltung genutzt werden können, beantragen wir dem Grossen Rat sinngemäss nach § 39 Abs. 5 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 die entsprechende Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Der Verkehrswert der Parzellen liegt über dem Wert von 4,5 Mio. Franken, so dass die Widmung wie in § 29 Abs. 2 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 festgelegt dem fakultativen Referendum unterliegt. Sie steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt und kann nicht isoliert betrachtet werden. Der Vollzugstermin der Widmung der Parzellen wird auf den 1. Januar 2019 gelegt.

9. Termine

Für die Umsetzung des Projekts wird von folgenden ungefähren Terminen ausgegangen:

Baubeginn:	2020
Baufertigstellung:	2023
Einrichtung und Bezug:	ab 2023

10. Raumwirksame Interessen

Im Rahmen der notwendigen nutzungsplanerischen Massnahmen sind verschiedene raumwirksame Interessen zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

10.1 Kantonaler Richtplan Basel-Stadt

Der Kantonale Richtplan dient als wichtigstes Instrument des Kantons zur Steuerung der räumlichen Entwicklung. Dazu zeigt er, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Das Areal Entenweidstrasse tangiert konkret zwei Themengebiete des Richtplans.

²⁸ NMB 1'240'000 Franken plus StABS 771'000 Franken plus IBS 190'000 Franken minus IBS 666'000 Franken.

²⁹ Aktivierte Kosten *Gebäude* (exkl. Land) 176,5 Mio. Franken, Nutzungsdauer 40 Jahre, 3% kalk. Zins zuzüglich *Betriebseinrichtungen* 31,84 Mio. Franken, Nutzungsdauer 10 Jahre, 3 % kalk. Zins.

S1.2 Schwerpunkte der Siedlungs- und Stadtentwicklung

Der Richtplan definiert Schwerpunkte der Siedlungs- und Stadtentwicklung. Umsteigeknoten wie der Bahnhof St. Johann werden explizit bezeichnet. Der Richtplan definiert als Planungsgrundsatz, dass solche Schwerpunkte der Siedlungs- und Stadtentwicklung unter Wahrung historischer und kultureller Werte und Bestände zu hochwertigem Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsraum führen sollen. Schwerpunkte an Umsteigeknoten sind als Verkehrsdrehscheiben mit hohen Aufenthaltsqualitäten zu fördern. Zudem ist der Fuss- und Veloverkehr optimal an das Umfeld und an die Innenstadt anzubinden. Die Schwerpunkte sollen schliesslich als wirtschaftliche Impulsgeber genutzt werden, indem ihre Zentrumsfunktionen gestärkt werden.

=> Mit dem Neubau wird genau diesem Anliegen entsprochen und der Bahnhof St. Johann in seiner Funktion als Schwerpunkt gestärkt.

M1.1 Schienenverkehr

Der Richtplan fordert, dass das Angebot im trinationalen S-Bahn-Netz weiter entwickelt wird, um den Modal Split-Anteil zugunsten des ÖV im Regionalverkehr zu erhöhen sowie die regionale Erschliessungsqualität und die Verknüpfung mit Tram, Bus, Fuss- und Veloverkehr zu optimieren. Die Infrastruktur soll erweitert werden, wenn es die Nachfrage erfordert und/oder die Netzwirkung verbessert werden kann. Speziell zu berücksichtigen sind dabei die Entwicklungsgebiete.

Als eine von mehreren örtlichen Festlegungen bezeichnet der Richtplan die Strecke Basel-SBB–St. Johann inkl. Westkopf Bahnhof SBB. Diese Strecke ist in Abstimmung mit dem Herzstück der trinationalen S-Bahn auf vier Gleise auszubauen.

=> Die Planung des Neubaus erfolgte in Abstimmung mit der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV). Eine Anbindung des S-Bahn Herzstücks im Bereich des Bahnhof St. Johann wird vom Vorhaben nicht tangiert.

S3.1 Einkaufszentren, Fachmärkte, Freizeiteinrichtungen

Schliesslich ist festzuhalten, dass der Neubau mit seinen Funktionen keine verkehrsdichte Einrichtung gemäss § 75a BPG ist und daher die Planungsgrundsätze und -anweisungen des Objektblatts S3.1 „Einkaufszentren, Fachmärkte, Freizeiteinrichtungen“ des kantonalen Richtplans nicht zur Anwendung kommen.

10.2 Gefahrgütertransport / Störfall

Bahnlinien, über die gefährliche Güter transportiert werden, unterstehen der Störfallverordnung. Dies ist auf der Bahnlinie Basel–Saint-Louis der Fall.

Bei der Standortevaluation hatten die Kontrollstelle für Chemiesicherheit (KCB) und die regierungsrätliche Kommission RISKO mit Blick auf die Störfallsituation vom Bau des publikumsintensiv genutzten Museums neben dem Gleisfeld abgeraten. Unter Berücksichtigung der speziellen Situation des Kantons Basel-Stadt bezogen auf die innenstädtischen Transportachsen und die städtebauliche und stadtentwicklerische Bedeutung des Areals Bahnhof St. Johann beschloss der Regierungsrat jedoch, das Projekt NMB mit Auflagen weiterzuentwickeln. Dabei soll zum Schutz vor Zwischenfällen auf den Gleisen mit baulichen Vorkehrungen am Gebäude reagiert werden.

Die Projektorganisation definierte zusammen mit dem Gesundheitsdepartement bereits für den Architekturwettbewerb Anforderungen an den Neubau auf der Basis der Planungshilfe des Bun-

desamts für Raumentwicklung. Das Kantonale Labor mit der KCB wurde bei der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge beigezogen. Beiträge, deren Konzepte den Störfallschutz nicht berücksichtigten, wurden ausgeschlossen.

Das Siegerprojekt reagierte bereits im Wettbewerbsentwurf mit einer geschickten Nutzungsverteilung auf die Vorgaben: Aufenthaltsflächen im Freien und Fluchtwege sowie der grösste Teil der publikumsintensiv genutzten Bereiche sind zur die gleisabgewandten Gebäudeseite orientiert.

In der Vorprojektphase konnten Anzahl und Grösse der Öffnungen gegen die Gleisseite weiter verringert werden. Die Ausbildung der Tragstruktur und des Fassadenaufbaus wurden entsprechend den Anforderungen an die Dichtigkeit der Fassade, die Verwendung nicht brennbarer Fassadenmaterialien und den Widerstand gegen Hitzeeinwirkung und Explosionsdruck konkretisiert .

So kann mit dem vorliegenden Projekt ein umfassender Schutz von Menschenansammlungen bei einem Unfall auf den Gleisen gewährleistet werden. Fassade und Verglasungen halten selbst dem Druck eines auf dem nächstbefahrenen Gleis direkt vor dem Gebäude explodierenden Kesselwagens stand.

Die Empfehlungen der KCB gehen nur in einem Punkt über die im Projekt umgesetzten Massnahmen hinaus: Um eine Gaswolkenexplosion in noch grösserer Nähe zu berücksichtigen – z.B. wenn ein Kesselwagen vom nächstliegenden Gleis in Richtung Gebäude kippt –, empfiehlt die KCB, den Druckwiderstand der Verglasungen zu verdoppeln. Dieser Empfehlung liesse sich nur mit einem kostenintensiven zweischichtigen Verglasungsaufbau nachkommen, der aufgrund behördlicher Auflagen mit einem Verlust von Nutzflächen einherginge sowie einen sprunghaften Anstieg des Aufwands für Erstellung und Unterhalt zur Folge hätte. Nach eingehender Abwägung wurde das Projekt von der Berücksichtigung dieser Empfehlung entlastet.

10.3 Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung



Abb. 9: Ausschnitt ISOS: Grossbasel Ost. Quelle: ISOS Gemeinde Basel, Kanton Basel-Stadt (kein Massstab, Plan genordet)
Rot = Areal Entenweidstrasse

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS (VISOS; SR 451.12) dient der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen. Für raumwirksame Tätigkeiten des Bundes ist das ISOS verbindlich. Auf den Ebenen Kanton und Gemeinde dient es Fachleuten aus den Bereichen Planung und Denkmalpflege sowie Politikerinnen und Politikern als Entscheidungsgrundlage und ist im Rahmen der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Das Areal Entenweidstrasse ist Teil der Umgebungszone Gleisfeld St. Johann und mit dem Erhaltungsziel b bezeichnet. Erhaltungsziel b heisst, dass die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlichen Eigenschaften eines Gebiets zu erhalten seien. Als Einzelobjekt wird das Aufnahmegebäude des Bahnhofs St. Johann mit dem Erhaltungsziel A (Substanzerhalt) bezeichnet.

Aus der Planlegende des ISOS:

- U-Zo XXXI Gleisfeld bei Bahnhof St. Johann, 1901 als Güterbahnhof eröffnet, heute auch Personenverkehr; Gleisfeld zwischen Kannenfeld-Tunnel und Landesgrenze
- 0.0.149 Bahnhof St. Johann, 1901, gemauertes Dienstgebäude mit 21 Fensterachsen; langer Güterschuppen, Holzkonstruktion
- 0.0.150 Eisenbahnlinie, eröffnet 1860, Neuanlage 1901
- 0.0.151 Strassenbrücke über die Bahnanlage, eröffnet 1960, machte den Luzernerring zur verkehrsbelasteten Durchgangsstrasse
- 0.0.152 Fabrikgebäude, 1959, bemerkenswerte Industriearchitektur

Die Entwicklung des Areals Entenweidstrasse tangiert den Bahnhof St. Johann selbst nicht. Durch den Neubau wird die Bebauung östlich entlang der Entenweidstrasse nicht mehr einen

freien Blick auf das Gleisfeld haben. Dies wird den Blockrand aber nicht negativ beeinflussen und im Gegenteil die Entenweidstrasse räumlich fassen. Das Vorhaben steht damit im Einklang mit den Einschätzungen des ISOS.

10.4 Naturinventar des Kantons Basel-Stadt

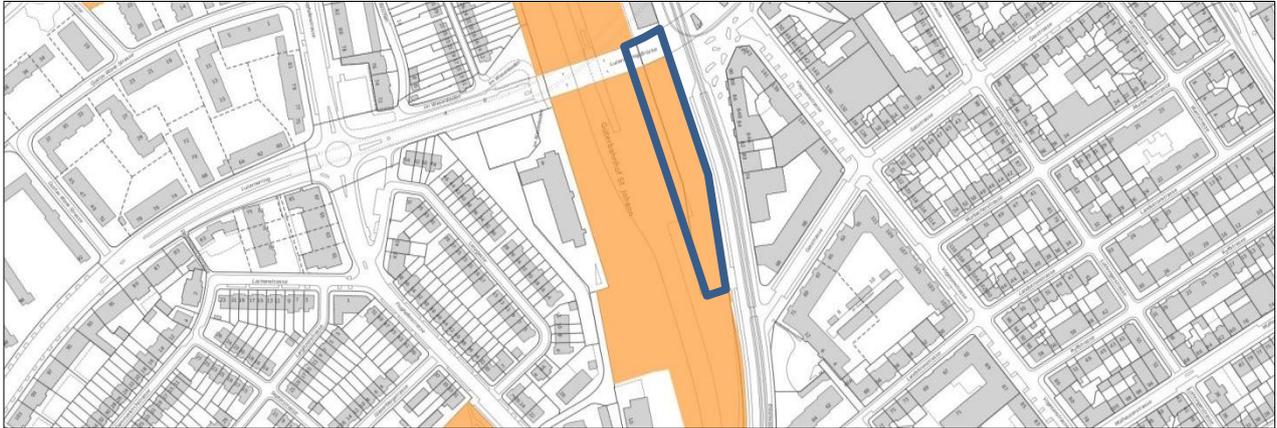


Abb. 10: Auszug Naturinventar. Blau = Areal Entenweidstrasse. Quelle: GeoViewer BS (kein Massstab, Plan genordet)

Das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) sieht vor, dass schützenswerte Naturobjekte von nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung in ein Inventar aufgenommen werden. Das entsprechende «Inventar der schützenswerten Naturobjekte im Kanton Basel-Stadt (NIBS)» besteht seit 2011 und umfasst alle Flächen, die aufgrund von Vorkommen typischer und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten besonders schützenswert sind.

Der Standort für den Neubau liegt im nordöstlichen Teil des Naturobjektes «Bahnhof St. Johann Süd», das gemäss Inventar regionale Bedeutung aufweist und zu den Ruderalstandorten gezählt wird. Die regionale Bedeutung ergibt sich insbesondere aus den Vorkommen von gefährdeten Pflanzen-, Mollusken- und Reptilienarten, unter anderem der im Kanton stark gefährdeten Schlingnatter. Bezogen auf die Bauparzelle, die nur einen Teil des Inventarobjektes ausmacht (s. Abb. 9), sind in erster Linie die vorkommenden Pflanzen resp. deren Lebensräume bedeutsam. Die weiteren Artvorkommen (Taxonobjekte der Mollusken, Reptilien und Tagfalter gemäss NIBS) tangieren den Perimeter nur peripher.

Ein Teil der eigentlichen Bauparzelle war schon zum Zeitpunkt des Naturinventars versiegelt und ohne Vegetation. Eine botanische Kartierung vor Ort ergab, dass zur Zeit 2'929 m², also gut die Hälfte der Bauparzelle, von schützenswerten Lebensraumtypen bedeckt sind. Es handelt sich dabei um verschiedene ruderale und trockenwarme Lebensräume, teilweise im Übergang zu Magerwiesen- und Gebüschvegetation. Die übrigen Flächen innerhalb der Bauparzelle weisen aktuell keine Naturwerte auf.

Im Zuge des Neubaus werden die vorhandenen Naturwerte auf der Bauparzelle weitestgehend verschwinden. Eine Wiederherstellung vor Ort ist nur sehr beschränkt machbar. Die Festsetzung der Ersatzpflicht soll auf Basis der aktuellen Fläche schützenswerter Lebensräume innerhalb des Bauperimeters erfolgen (2'929 m², siehe oben). Die genaue Definition von Qualität und Quantität der Ersatzmassnahmen wird erst im Baueingabeverfahren konkretisiert werden.

Neben der Ersatzpflicht für zerstörte Lebensräume muss auch der Wiederherstellung von temporär beanspruchten Flächen mit Naturwerten grosse Beachtung geschenkt werden. Es ist davon

auszugehen, dass während der Bauphase die südlich und westlich angrenzenden Naturinventarflächen beansprucht werden. Um Schäden zu minimieren, wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt, die situativ Lösungen sucht, wie zum Beispiel das Umsiedeln einzelner Arten.

Es ist vorgesehen, einen Teil des Ersatzes über ökologische Aufwertungsmassnahmen am Gebäude und den Umgebungsflächen zu leisten. Geprüft werden soll insbesondere die konkrete Artenförderung mit Nistkästen für Vögel (z.B. Alpensegler und Mauersegler) und Fledermäuse sowie Nisthilfen für Wildbienen. Diese Artenförderung ermöglicht auch Synergien mit Angeboten des Museums NMB. Die wenigen Umgebungsflächen werden wo möglich dazu genutzt, die Vernetzung der Lebensräume entlang der Achse des Biotopverbundes aufrecht zu erhalten (siehe auch folgendes Kapitel). Weitere Ersatzflächen werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zum Neubau NMB geprüft werden.

10.5 Biotopverbundkonzept des Kantons Basel-Stadt

Das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz fordert in § 8, dass die Vernetzung der Lebensräume zu fördern ist. Gestützt darauf hat die Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt das Biotopverbundkonzept erarbeitet und Anfang 2016 veröffentlicht. Ziel des Konzeptes ist es, die natürliche Ausbreitung und Wanderung von Tieren und Pflanzen zu gewährleisten, indem die Vernetzung ihrer Lebensräume langfristig gesichert und wo nötig verbessert wird.

Im Biotopverbundkonzept sind die wichtigsten Vernetzungachsen für verschiedene Lebensraumtypen im Kanton Basel-Stadt festgelegt. Das Areal Entenweidstrasse liegt im Bereich der Vernetzungssachse 1, die vom Rangierbahnhof Muttenz aus über den Bahnhof SBB, der Elsässerbahn entlang und über den Bahnhof St. Johann bis nach Saint-Louis führt. Die bestehende Vernetzungssachse ist über weite Strecken intakt, wird aber im Bereich der Überdeckung der Elsässerbahn und beim Bahnhof SBB in ihrer Funktionalität unterbrochen.

Die Achse hat eine wichtige Funktion für den Verbund der trockenwarmen Lebensräume zwischen der Oberrheinischen Tiefebene und dem Hochrheingebiet beziehungsweise dem Birstal. Bei der Lebensraumvernetzung stehen deshalb ebenfalls die Ansprüche von wärmeliebenden Ruderalarten im Vordergrund, die auch die Bedeutung des Naturinventar-Objektes «Bahnhof St. Johann Süd» ausmachen.



Abb. 11: Vernetzungachsen. Kreis = Areal Entenweidstrasse. Quelle: Biotopverbundkonzept BS (kein Massstab, Plan genordet)

Durch den Neubau an der Entenweidstrasse würde die Vernetzungswirkung der Achse entlang der Elsässerbahn nicht unterbrochen, aber doch teilweise eingeschränkt. Dies insbesondere, weil damit auch ein geeignetes Trittsteinbiotop im Achsenverlauf verloren geht. Trittsteinbiotopen kommt im Biotopverbund eine wichtige Bedeutung zu, weil sie den wandernden Arten nicht nur Ressourcen wie Nahrung bieten, sondern auch den Aufbau von Teilpopulationen ermöglichen, die für das längerfristige Überleben der Arten wichtig sind. Aus den genannten Gründen muss bei der Umgebungsgestaltung des Neubaus und der Wahl von Ersatzflächen (vgl. Kap. 4.4) dem Vernetzungsaspekt Rechnung getragen werden.

11. Nutzungsplanerische Massnahmen

11.1 Baurechtliche Ausgangslage

Das von Planungsmassnahmen betroffene Areal liegt auf drei Parzellen (1/2594, 1/2595 und 1/1150) und umfasst eine Fläche von 5'345 m². Das Areal ist heute der Zone 4 und im Bereich angrenzend an die Brücke der Zone 5 zugeordnet. Zudem untersteht die Teilfläche Richtung Gleise als Bahnareal der Eisenbahngesetzgebung. Überlagert wird diese Grundordnung vom Bebauungsplan Nr. 165 „Bahnhof St. Johann/Voltastrasse“. Das Areal Entenweidstrasse entspricht den im Bebauungsplan definierten Bereichen C2-Süd und C3 (siehe Abb. 11).

Gemäss dem Ratschlag zum Bebauungsplan Nr. 165 ist städtebaulich beabsichtigt, die Entenweidstrasse zwischen Gasstrasse und Viadukt räumlich durch eine Randbebauung zu fassen und durch eine viergeschossige Bebauung eine Riegelwirkung zu verhindern. Der breite Strassenraum sollte so von einer fünfgeschossigen Bebauung im Osten und einer viergeschossigen Be-

bauung im Westen definiert werden, analog zum stadträumlichen Erscheinungsbild des Boulevards Voltastrasse.³⁰

Der Bebauungsplan ermöglicht im Bereich C3 eine 21 m tiefe Bebauung mit vier Vollgeschossen und einem Dachgeschoss bei einer gesamthaften Höhe von 18,5 m (15 m Wandhöhe plus ein Dachgeschoss von 3,5 m). Damit zielt der Bebauungsplan auf Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen. Entsprechend ist kein Mindestwohnanteil vorgeschrieben.

Der Bereich C2 definiert den Bahnhofplatz (heute Vogesenplatz). Der Platz fliesst unter der Luzernerring-Brücke hindurch. Als städtebaulichen Abschluss und Übergang zur Randbebauung entlang der Entenweidstrasse ermöglicht der Bebauungsplan im Bereich C2-Süd ein 40 m hohes Gebäude. Es markiert so nicht nur den Abschluss des Platzes gegen Süden, sondern in der Vertikalen auch die Schnittstelle der Brücke zum Platz.

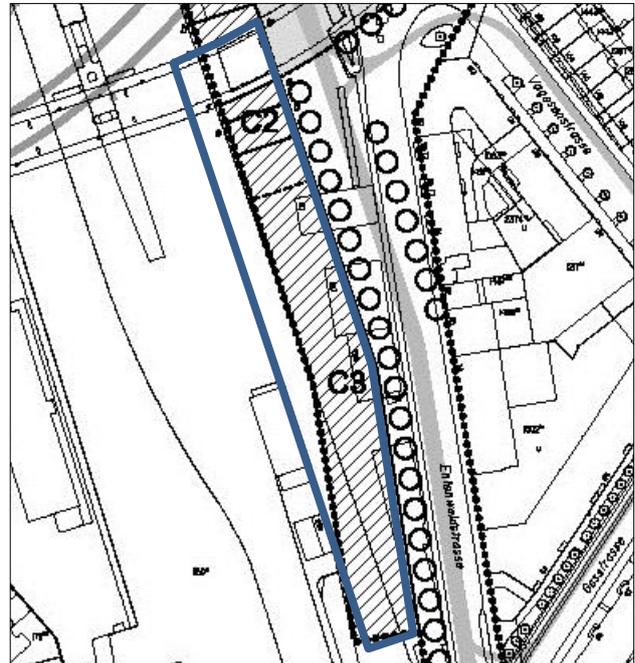


Abb. 12: Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 165
Blau = Areal Entenweidstrasse
(kein Massstab, Plan genordet)

11.2 Zonenänderung

Die heutige Grundordnung zielt auf eine gewerbliche Nutzung des Areals. Mit der nun angestrebten kulturellen Nutzung ist die Zuordnung des Areals zur Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Nöl) zweckmässig. Die Zone Nöl beherbergt im Allgemeinen Schulen, Spitäler, universitäre und kulturelle Nutzungen wie Museen. Das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv befinden sich heute in der Schutzzone, die sich aus der Schutzwürdigkeit der genutzten Gebäude ergibt.

³⁰ Ratschlag Nr. 9038 vom November 2000



Abb. 13 und 14: Links = Zonenplan Nr. 13'999 bestehend. Rechts = Zonenplan Nr. 14'000 neu (kein Massstab, Plan genordet)

11.3 Änderung des Bebauungsplans Nr. 165

Der Bebauungsplan Nr. 165 umfasst ein grosses Gebiet rund um die Voltastrasse. Die für den Neubau notwendigen Vorschriften sind nur schwer in die bestehende Systematik des Bebauungsplans Nr. 165 integrierbar. Aus diesem Grund wird speziell für den Neubau im Bereich südlich des Viadukts ein neuer Bebauungsplan geschaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 165 muss entsprechend reduziert werden. Im Detail werden einzelne Aussagen in den Vorschriften 2.3 Litera a bis l gegenstandslos. Keine der Vorschriften kann aber ganz aufgehoben werden, da sie für die Bereiche nördlich des Viadukts nach wie vor Gültigkeit haben.

11.4 Neuer Bebauungsplan für den Bereich südlich des Viadukts

„Bebauungspläne sollen [gemäss § 101 BPG] in begrenzten Gebieten bessere Bauungen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung ...“. Zudem ist gemäss § 39 BPG die Nutzung von Grundstücken in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse unter anderem durch einen Bebauungsplan festzulegen.

Im vorliegenden Fall trifft beides zu. Einerseits wird über den Bebauungsplan die in der Zone NÖI gewünschte Nutzung festgelegt und andererseits über weitere Vorschriften eine für diesen Ort bessere Bauung gewährleistet, als dies alleine durch die Grundordnung möglich wäre. Insbesondere kann bezüglich der Themen Gestaltung, Volumen, Erschliessung usw. mittels detaillierter Vorschriften die hohe Qualität des vorliegenden Projekts baurechtlich gesichert werden.

Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

- a. **In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer kulturellen Nutzung zulässig. Zudem sind die für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen sowie Gastronomie zulässig.**

Der Neubau erstreckt sich über drei Baufelder. A, B und C definieren in erster Linie unterschiedliche Wandhöhen. Das Gebäude beherbergt das Naturhistorische Museum sowie das Staatsarchiv Basel-Stadt. Beides sind im Kern kulturelle Einrichtungen. Eine feinere Definition im Rahmen des Baurechts ist nicht notwendig. Eine Abgrenzung zu anderen in der Zone Nöl möglichen Nutzungsarten wie Schulen, Verwaltungsgebäude usw. ist ausreichend gegeben. Selbstverständlich sind die zum Betrieb der jeweiligen Einrichtungen zusätzlichen Nutzungen wie Lager, Logistik, etc. sowie auch gastronomischen Einrichtungen ebenfalls zulässig.



Abb. 15: Plan Nr. 13'998, Neuer Bebauungsplan: Situation (kein Massstab, Plan genordet)

- b. **Soweit nicht anders bestimmt, ist die zulässige Bruttogeschossfläche sowie die Anzahl Geschosse frei.**

- c. In den Baubereichen A und B dürfen die im Schema A-A dargestellten Wandhöhen nicht überschritten werden.
- d. Dachgeschosse sind nicht erlaubt.
- e. Im Baubereich A dürfen Anlagen, die aus technischen Gründen über dem Dach liegen müssen, die Wandhöhe um maximal 1.5m überschreiten. Im Baubereich B darf die Wandhöhe nicht durch Anlagen oder Aufbauten überschritten werden.

Das Gebäude wird im Bebauungsplan nur durch die Ausdehnungen des Baufelds sowie die im Schema dargestellten Höhen definiert. Auf die Festsetzung einer Bruttogeschossfläche oder einer maximalen Anzahl Geschosse wird verzichtet. Diese ergeben sich aus den Bedürfnissen des vorliegenden Projekts.

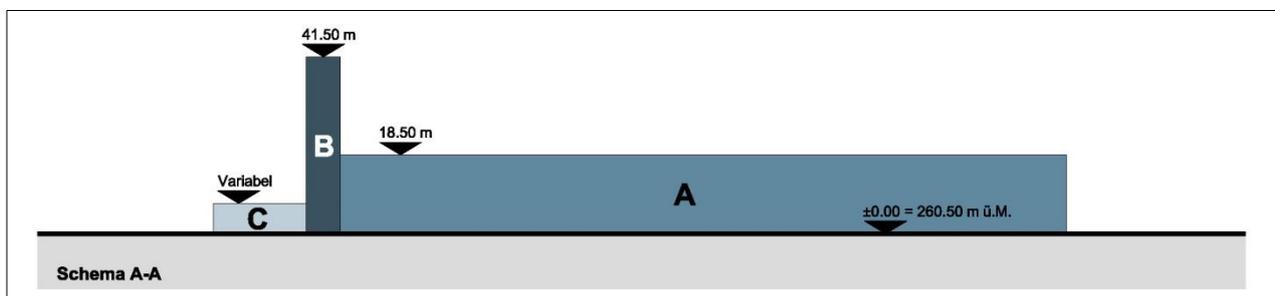


Abb. 16: Plan Nr. 13'998, Neuer Bebauungsplan: Schnitt (kein Massstab)

Der bestehende Bebauungsplan erlaubt eine Bebauung entsprechend den Vorgaben der Zone 4. Damit sind eine Wandhöhe von 15m sowie ein darauf aufbauendes Dachgeschoss von 3,5 m zulässig. Für das vorliegende Projekt ist die Unterscheidung in Vollgeschoss und Dachgeschoss nicht zweckmässig und städtebaulich unerwünscht. Ein Rücksprung im obersten Geschoss würde die klare Form und den starken Ausdruck des Gebäudes schwächen. An der zulässigen Gesamthöhe von 18.5 m ändert sich nichts, jedoch muss das oberste Geschoss strassen- und hofseitig nicht mehr um 1.5 m zurückspringen.

Der bereits heute bestehende Baubereich für ein Hochhaus wird in der Grundfläche verkleinert. Die Höhe wird um 1.5 m auf 41.5 m angehoben. Dies beeinträchtigt aber keine Nachbargebäude bezüglich Schattenwurf oder Lichteinfallswinkel. Es dürfen darüber hinaus keine Anlagen und Aufbauten errichtet werden, um die Fernwirkung nicht zu beeinträchtigen.

Unbeachtliche Bauteile sind von der maximalen Wandhöhe gemäss § 33 BPG ausgenommen, dürfen aber hier aus Rücksicht auf die Nachbarschaft eine maximale Höhe von zusätzlich 1.5 m ebenfalls nicht überschreiten (also maximal 20 m). Dies gilt z. B. für die Photovoltaikanlage.

- f. In Bereich F ist eine Boulevardbestuhlung für die Gastronomie des Gebäudes zulässig.

Angrenzend an den Bereich B befindet sich im Bereich A der Haupteingang des Gebäudes. In diesem allgemeinen Publikumsbereich befindet sich auch die Gastronomie des Hauses. Diese soll auch auf der Allmend eine Fläche für eine Boulevardbestuhlung nutzen und bewirtschaften können. Die Details richten sich nach der Allmendgesetzgebung und den üblichen Verfahren.

- g. Die Anlieferung des Gebäudes hat über den im Plan dargestellten Punkt am südlichen Ende des Gebäudes zu erfolgen.**

Das Gebäude benötigt ein Lastwagendock für die Anlieferung beider Einrichtungen. Die Anlieferung darf nur über den im Plan dargestellten Punkt erfolgen.

- h. Mit Blick auf die bestehenden ökologischen Qualitäten und unter Berücksichtigung des Biotopverbundes sind zum Ersatz und ökologischen Ausgleich geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.**

Die in den Kapiteln 10.4 und 10.5 beschriebenen Naturwerte und die Funktion des Areals im Biotopverbund machen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen während der Bauphase und dauerhaft am Gebäude, in der Umgebung und auf zusätzlichen Flächen notwendig. Die entsprechenden Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.

- i. Das Gebäude ist umweltschonend und energieeffizient zu erstellen und zu betreiben. Auf eine Zertifizierung kann verzichtet werden.**

Wie in Kapitel 5.3 beschrieben ist das Gebäude umweltschonend und energieeffizient zu erstellen und zu betreiben. Die speziellen Anforderungen und die Nutzungsart des Gebäudes verlangt eine auf die spezifischen Anforderungen ausgerichtete Strategie, mit der jedoch ebenfalls ein sehr hoher Standard erreicht werden kann. Auf eine Zertifizierung nach einem üblichen Label wird verzichtet.

- j. Die notwendige Anzahl Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher darf auch ausserhalb des Areals angeordnet werden.**

Gemäss Bau- und Planungsgesetz mit Verweis auf die VSS-Norm benötigt das Gebäude mindestens 46 Veloabstellplätze. Diese sollen ebenerdig und möglichst in der Nähe der Eingänge angeordnet werden. Die Veloabstellplätze müssen auf Privatreal erstellt werden, was aufgrund der engen Platzverhältnisse insbesondere in der Nähe des Besuchereingangs nur teilweise möglich ist. Die Besucherparkplätze (31 Velo-PP) entstehen ausserhalb des Areals entlang der Entenweidstrasse auf der Allmend, wo dafür zwei bestehende Parkplätze aufgehoben werden. Dies geschieht im Sinn einer Ausnahme aufgrund der öffentlichen Gebäudenutzung.

Die Veloabstellplätze für die Mitarbeitenden (25 Velo-PP) werden am südlichen Ende des Areals innerhalb der Parzelle angeordnet.

- k. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.**

Dies ist eine in Bebauungsplänen übliche Formulierung zur Abweichung von den Vorschriften, sofern die mit dem Plan vorgesehene Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

11.5 Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans

Die bestehende Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird entsprechend der Zonenänderung auf die neu der Zone Nöl zugeordneten Fläche ausgedehnt.

11.6 Änderung des Wohnanteilplans

Der Wohnanteilplan wird analog der üblichen Systematik dem Bereich „Keine Aussage“ zugeordnet.

11.7 Änderung von Bau- und Strassenlinien / Mutationen

Gegen die Entenweidstrasse muss die Parzellengrenze um wenige Zentimeter verschoben werden. Dazu ist vorgängig eine Änderung der Bau- und Strassenlinien notwendig. Die entsprechende Fläche ist und bleibt im Verwaltungsvermögen.

11.8 Mehrwertabgabe / Erschliessungsbeiträge

Für die vorliegenden nutzungsplanerischen Massnahmen fällt keine Mehrwertabgabe an. Gemäss § 124 des Bau- und Planungsgesetzes ist der Kanton von der Abgabepflicht bei der Mehrwertabgabe befreit, soweit die grössere Geschossfläche unmittelbar der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben dient.

Allfällige Erschliessungsbeiträge richten sich nach den §§ 164 ff des Bau- und Planungsgesetzes und werden unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplans durch das Bau- und Verkehrsdepartement erhoben.

12. Auflage- und Einspracheverfahren

Die öffentliche Planaufgabe hat vom Mittwoch, 26. April 2017, bis am Freitag, 26. Mai 2017, stattgefunden. Gegen die Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2017 hat Herr Jürg Schmid im Namen von **Pro Natura Basel**, Gellertstr. 29, Postfach 419, 4020 Basel, Bemerkungen zur Planaufgabe eingereicht.

Nachfolgend die materiellen Bemerkungen im Wortlaut:

- a) *Das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt benötigen neue Räumlichkeiten. Diese sollen in einem gemeinsamen Neubau beim Bahnhof St. Johann entlang der Entenweidstrasse untergebracht werden.*
- b) *Der Standort für den Neubau liegt im nordöstlichen Teil des Naturobjektes Nr. 340 «Bahnhof St. Johann Süd», welches gemäss Kantonalem Inventar der schützenswerten Naturobjekte (NIBS) regionale Bedeutung aufweist. Es ist ein Ruderalstandort und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die auf sonnige, trockene und magere Lebensbedingungen angewiesen sind. Die regionale Bedeutung ergibt sich insbesondere aus den Vorkommen von gefährdeten Pflanzen-, Mollusken-, Insekten- und Reptilienarten. Das NIBS-Objekt ist gemäss der §§ 3 und 4 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz geschützt.*
- c) *Die gesamte Bauparzelle ist als NIBS-Objekt ausgewiesen, wobei aber nur gut die Hälfte (2'929qm) von schützenswerten Lebensraumtypen bedeckt ist. Diese sind in erster Linie für Pflanzen und Insekten bedeutsam. Die Vorkommen der Mollusken und Reptilien ragen nur am Rand in den Perimeter hinein. Die andere Hälfte der Bauparzelle ist versiegelt. Würde der Neubau wie geplant realisiert, werden die vorhandenen Naturwerte auf der Bauparzelle weitgehend verschwinden.*

- d) *§ 9 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz schreibt für Eingriffe in schützenswerte Naturobjekte bestmögliche Schutz-, Wiederherstellungs- oder angemessene Ersatzmassnahmen vor, wobei Schutzmassnahmen vorrangig zu beachten sind. Beim Schutz spricht der Gesetzgeber von bestmöglichem Schutz. Dies sollte vorrangig durch Projektoptimierungen wie z.B. die Redimensionierung eines Vorhabens erreicht werden, (vgl. Leitfaden Umwelt Nr. 11: Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz, Buwal, Bern 2002; Ziff. 3.2.1). Erst wenn das betroffene Objekt oder Teile davon nach Abwägung aller Interessen – und dazu gehört auch der Natur- und Landschaftsschutz – nicht geschützt werden können, muss es nach Möglichkeit wiederhergestellt werden. In dritter Priorität sind Ersatzmassnahmen vorzusehen. § 13 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz schreibt zudem vor, dass – sofern sich Beeinträchtigungen geschützter oder schützenswerter Naturobjekte nicht vermeiden lassen – die Entscheidbehörde die konkreten Schutzvorkehren, die Modalitäten der Wiederherstellung oder Qualität und Quantität des Ersatzes verfügt.*
- e) *Die genaue Definition von Qualität und Quantität der Ersatzmassnahmen soll gemäss Bericht zur Planaufgabe erst im Baueingabeverfahren konkretisiert werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang bereits jetzt darauf hin, dass wir zu diesem Zeitpunkt nicht nur die Ersatzmassnahmen sondern auch die Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen gemäss § 9 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz genau prüfen werden. Insbesondere werden wir darauf achten, dass die verloren gehenden Ruderalflächen innerhalb des Planungspereimeters oder unmittelbar angrenzend in unmittelbarem Kontakt zu weiteren schützenswerten Flächen ersetzt werden.*
- f) *Besonders zu beachten sind auch die Massnahmen zur Wiederherstellung von temporär genutzten Flächen des NIBS, die z.B. für die Bauplatzinstallationen benötigt werden.*
- g) *Ebenfalls zu beachten ist, dass das NIBS-Objekt Teil der Vernetzungsachse 1 des Biotopverbundkonzeptes des Kantons Basel-Stadt ist, welche vom Rangierbahnhof Muttenz aus über den Bahnhof SBB, der Elsässerbahn entlang und über den Bahnhof St. Johann bis nach St. Louis führt. Diese Achse hat eine wichtige Funktion für den Verbund der trockenwarmen Lebensräume zwischen der Oberrheinischen Tiefebene und dem Hochrheingebiet, beziehungsweise dem Birstal. Der Neubau des Museums und des Staatsarchivs wird die Vernetzungsachse zwar nicht unterbrechen aber einschränken, da ein wichtiges Trittsteinbiotop im Verlauf der Vernetzungsachse verloren geht.*
- h) *Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die angedachten Artenförderungsmassnahmen für Vögel und Fledermäuse wie auch Flachdachbegrünungen nur als ökologische Ausgleichsmassnahmen gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz angerechnet werden können, die zusätzlich zu den Schutz-, Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen gemäss § 9, Abs. 1 dieses Gesetzes erbracht werden müssen.*
- i) *Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen von § 9 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz behalten wir uns anlässlich des ordentlichen Baugesuchs die Einreichung einer Einsprache vor.*

Der Bericht zur Planaufgabe ging in seinen Kapiteln 4.4 und 4.5. (entspricht vorliegend den Kapiteln 10.4 und 10.5) bereits ausführlich auf die von Pro Natura Basel vorgebrachten Themen ein. Zudem forderte Vorschrift h. des Bebauungsplanentwurfs, dass „mit Blick auf die bestehenden ökologischen Qualitäten und unter Berücksichtigung des Biotopverbundes [...] zum Ausgleich geeignete Massnahmen zu ergreifen [sind].“

Aufgrund der Raumbedürfnisse und der Rahmenbedingungen aus Strasse und Eisenbahn muss der Parzellenzuschnitt unmittelbar dem Gebäude folgen. Gegen die Allmend und vor allem gegen das Bahnareal besteht kein Spielraum. Die Naturwerte innerhalb der Parzelle können daher nicht erhalten werden. Die Anstrengungen in der weiteren Projektbearbeitung zielen deshalb vor allem auf geeignete Ersatzmassnahmen.

Um den Anliegen von Pro Natura Basel dennoch bereits auf Stufe Bebauungsplan besser gerecht zu werden, den Fokus vermehrt auf den Ersatz statt den Ausgleich zu richten, wird die Vorschrift h. entsprechend präzisiert. Sie lautet neu: „Mit Blick auf die bestehenden ökologischen Qualitäten und unter Berücksichtigung des Biotopverbundes **sind zum Ersatz und ökologischen Ausgleich** geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.“

Die Herausforderung im Umgang mit den wertvollen Naturflächen ist bekannt. Das Thema wird im Rahmen der Projektbearbeitung in Abstimmung mit der Naturschutzfachstelle der Stadtgärtnerei bearbeitet. Zudem wird umgehend der Kontakt mit Pro Natura Basel gesucht.

13. Abwägung raumwirksamer Interessen

Planungsaufgaben, dazu gehören auch Zonenänderungen, Bebauungspläne und Linienpläne, haben sich gemäss § 93 BPG nach den Zielen und Grundsätzen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Art. 1, 3 und 4 RPG) zu richten. Zudem ist eine Interessenabwägung in der Begründung der Beschlüsse vorzunehmen (Art. 1–3 RPV). Die Abwägung der raumwirksamen Interessen kann grundsätzlich den Kapiteln 3 bis 5 und 10 bis 12, insbesondere aber Kapitel 10 entnommen werden.

Die Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) wurde gemäss den Ausführungen in Kapitel 12 sichergestellt. Die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG), der kantonale Richtplan (Art. 8 RPG) sowie die Umweltschutzgesetzgebung werden durch das Vorhaben nicht in widersprechender Weise berührt.

14. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

15. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Projektdokumentation
- Entwurf Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

betreffend Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Neubau für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von 214'061'000 Franken bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 165'250'000 für den Bau des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen“
 - Fr. 31'840'000 für Mobiliar und Einrichtung des Naturhistorischen Museums Basel und Staatsarchivs Basel-Stadt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 7 „Kultur“
 - Fr. 14'770'000 für die Eröffnung, den Umzug des bestehenden Mobiliars, der Archive, Sammlungen und Arbeitsmittel von den heutigen Standorten des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs in den Neubau sowie die projektgebundenen internen Kosten als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 2'011'000 als jährliche Folgekosten für den Betrieb des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements
 - Fr. 190'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
2. Die Parzellen 2594 und 2595, Sektion 1 des Grundbuchs Basel, haltend 4'675 m² und 563 m², sind für die Erstellung des Neubaus für das Naturhistorische Museum Basel und das Staatsarchiv Basel-Stadt vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss

betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165 im Gebiet Entenweidstrasse, Luzernerring-Brücke (Areal Entenweidstrasse)

(Vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101, 105 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999³¹ und § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991³², nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. vom sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. vom, beschliesst:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'000 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'998 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird verbindlich erklärt.
2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:
 - a. In den Baubereichen A, B und C ist ein Gebäude mit einer kulturellen Nutzung zulässig. Zudem sind die für den Betrieb notwendigen weiteren Nutzungen sowie Gastronomie zulässig.
 - b. Soweit nicht anders bestimmt, ist die zulässige Bruttogeschossfläche sowie die Anzahl Geschosse frei.
 - c. In den Baubereichen A und B dürfen die im Schema A-A dargestellten Wandhöhen nicht überschritten werden.
 - d. Dachgeschosse sind nicht erlaubt.
 - e. Im Baubereich A dürfen Anlagen, die aus technischen Gründen über dem Dach liegen müssen, die Wandhöhe um maximal 1.5m überschreiten. Im Baubereich B darf die Wandhöhe nicht durch Anlagen oder Aufbauten überschritten werden.
 - f. In Bereich F ist eine Boulevardbestuhlung für die Gastronomie des Gebäudes zulässig.

³¹ SG 730.100.

³² SG 780.100

- g. Die Anlieferung des Gebäudes hat über den im Plan dargestellten Punkt am südlichen Ende des Gebäudes zu erfolgen.
 - h. Mit Blick auf die bestehenden ökologischen Qualitäten und unter Berücksichtigung des Biotopverbundes sind zum Ersatz und ökologischen Ausgleich geeignete Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren aufzuzeigen.
 - i. Das Gebäude ist umweltschonend und energieeffizient zu erstellen und zu betreiben. Auf eine Zertifizierung kann verzichtet werden.
 - j. Die notwendige Anzahl Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher darf auch ausserhalb des Areals angeordnet werden.
3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 14'004 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

IV. Änderung des Wohnanteilsplans

Die Änderung des Wohnanteilsplans gemäss Plan Nr. 14'002 des Planungsamtes vom 30. März 2017 wird genehmigt.

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14'005 des Planungsamts vom 30. März 2017 für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Entenweidstrasse wird genehmigt.

VI. Einschränkung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 165

Der Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan für das Gebiet Bahnhof St. Johann / Voltastrasse vom 15. Januar 2003 wird im Geltungsbereich des vorliegenden neuen Bebauungsplans aufgehoben.

VII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Hinweis:

Pläne und Berichte zu diesem Beschluss sind unter folgendem Link einsehbar:
<http://www.grosserrat.bs.ch/?gnr=00.0000>

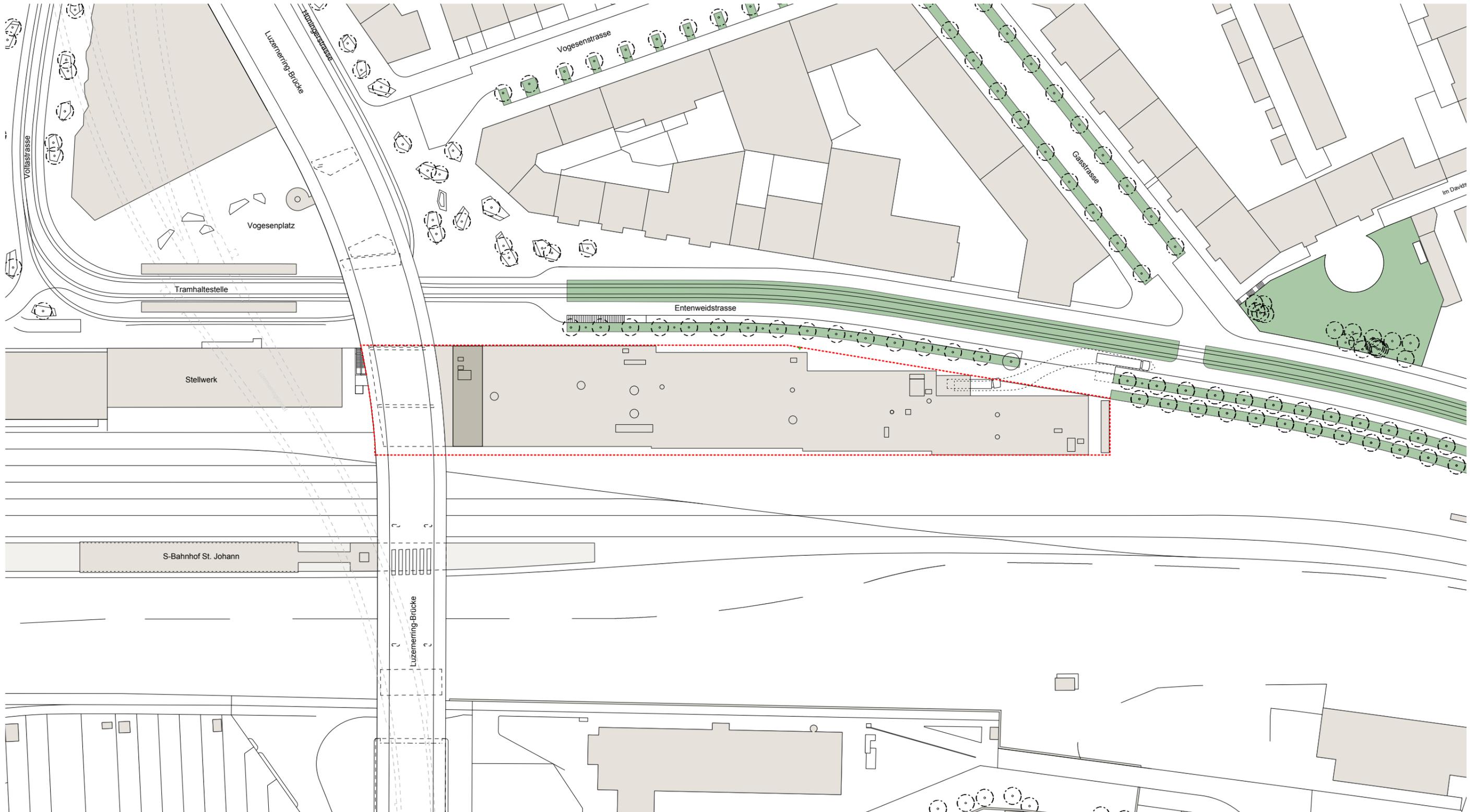


Kanton Basel-Stadt

Ratschlag Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt

Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt und Nutzungsplanerische Massnahmen

Planbeilage



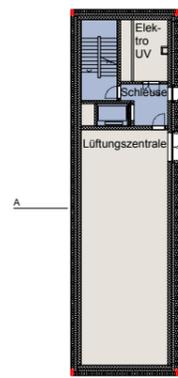
- Turm
- Parzellengrenze



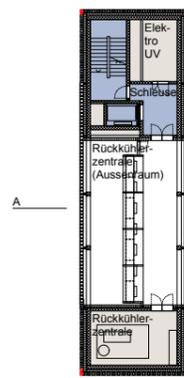
Situation

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)

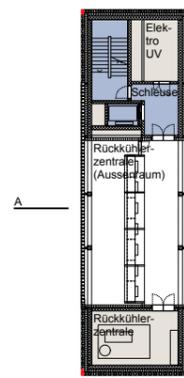




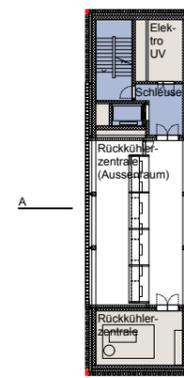
5. OG



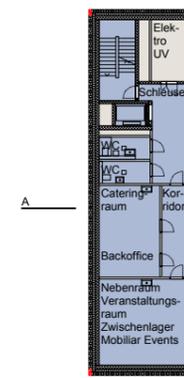
6. OG



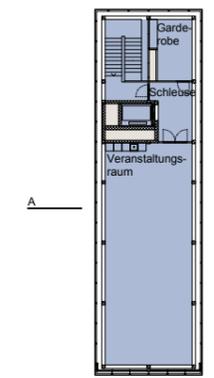
7. OG



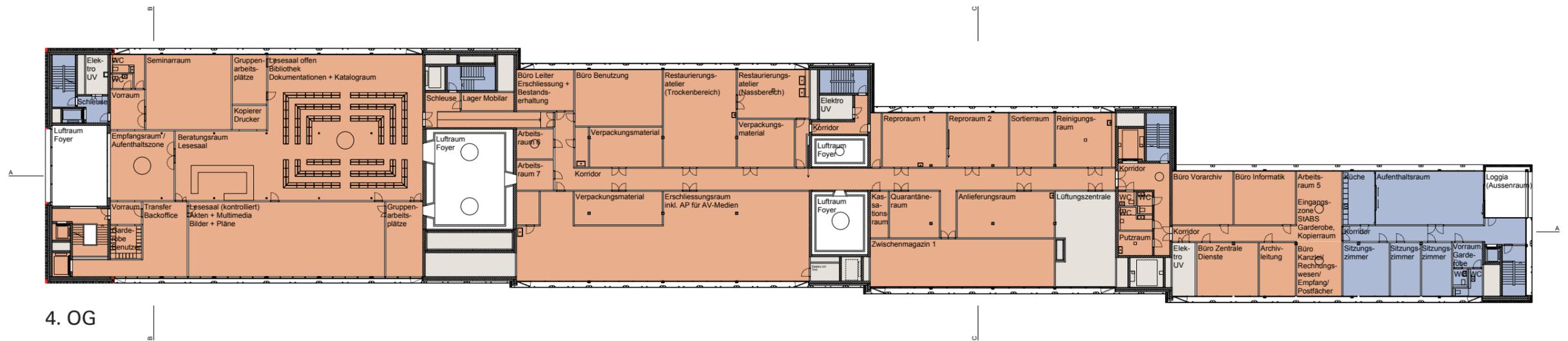
8. OG



9. OG



10. OG



4. OG

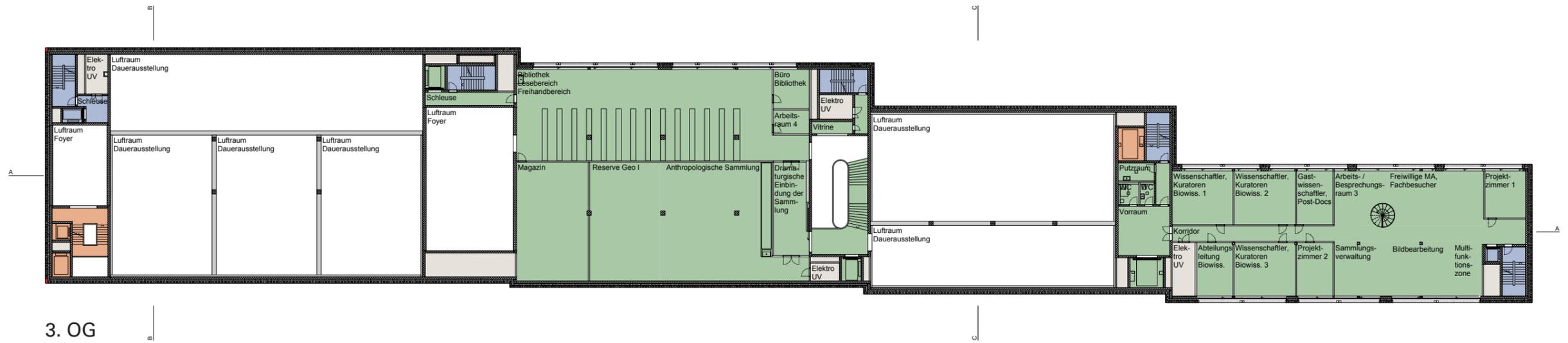
- NMB
- StABS
- Gemeinsam
- Gebäudetechnik
- Parzellengrenze



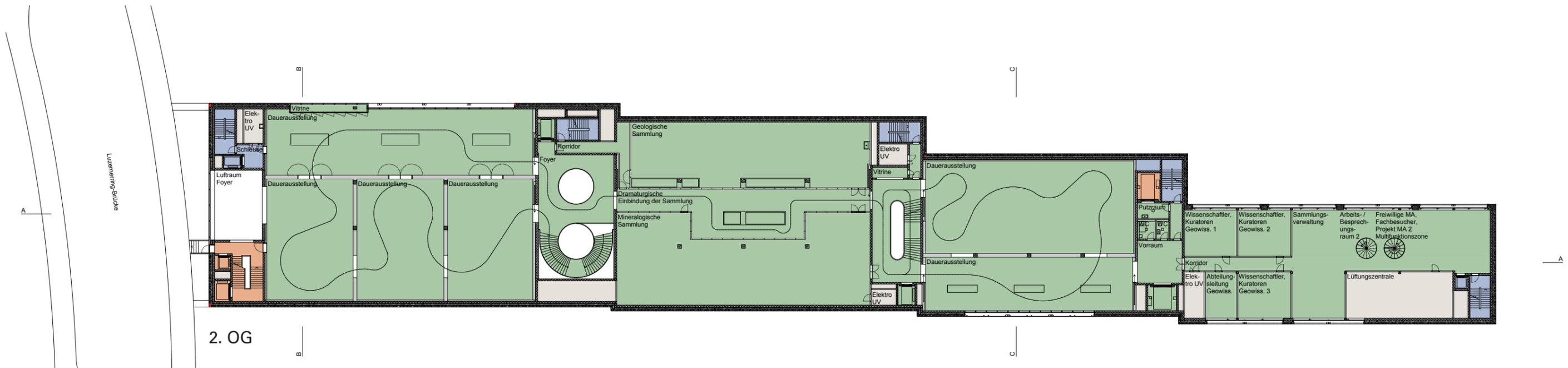
Grundrisse

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)





3. OG



2. OG

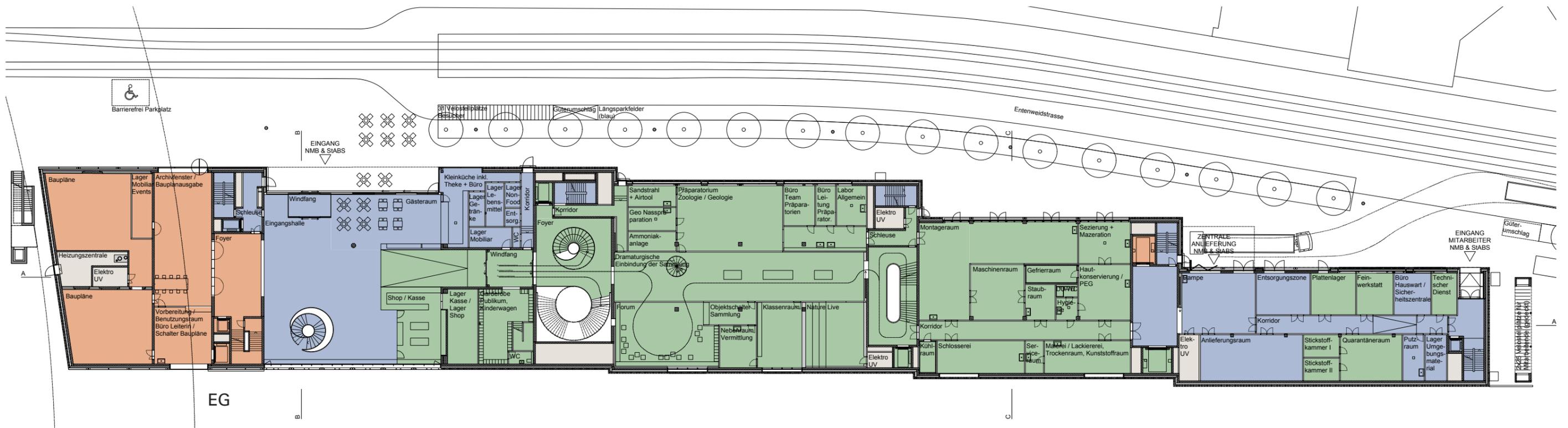
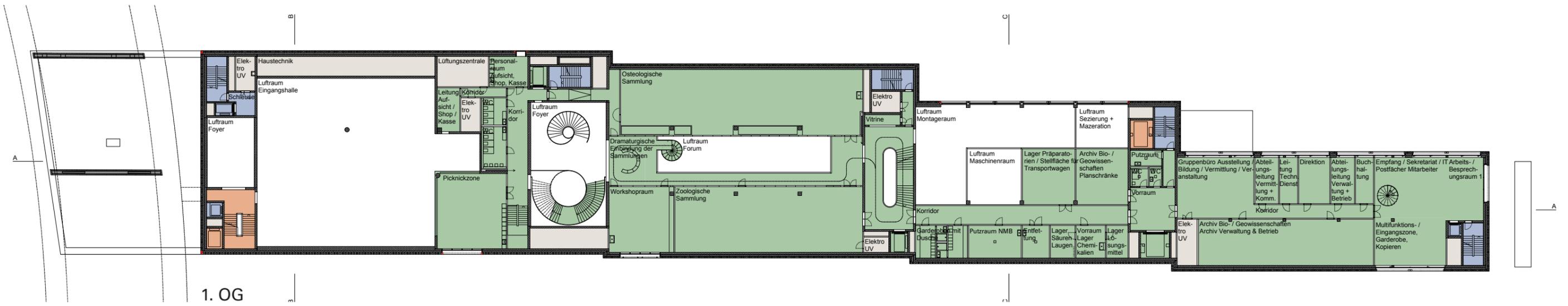
- NMB
- StABS
- Gemeinsam
- Gebäudetechnik
- Parzellengrenze



Grundrisse

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)





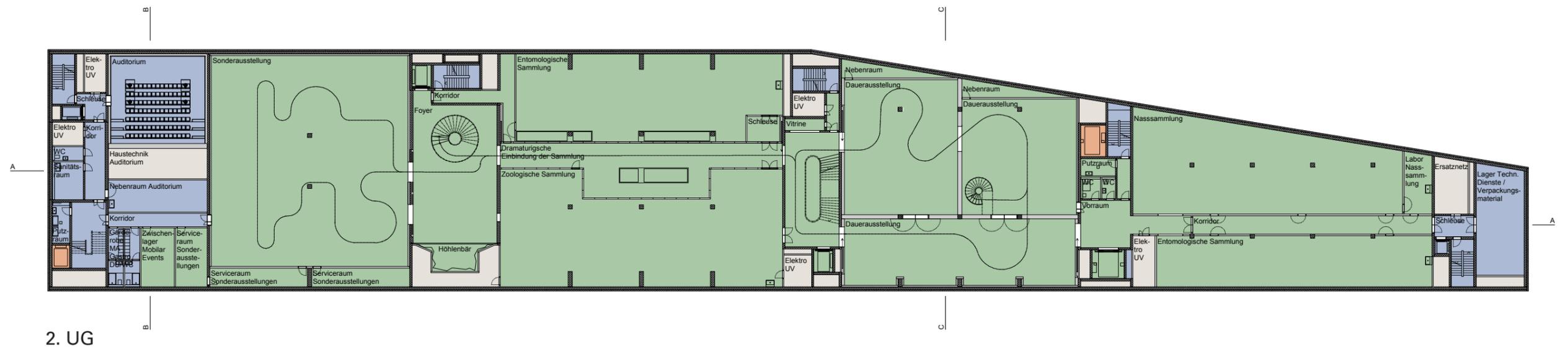
- NMB
- StABS
- Gemeinsam
- Gebäudetechnik
- Parzellengrenze



Grundrisse

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)





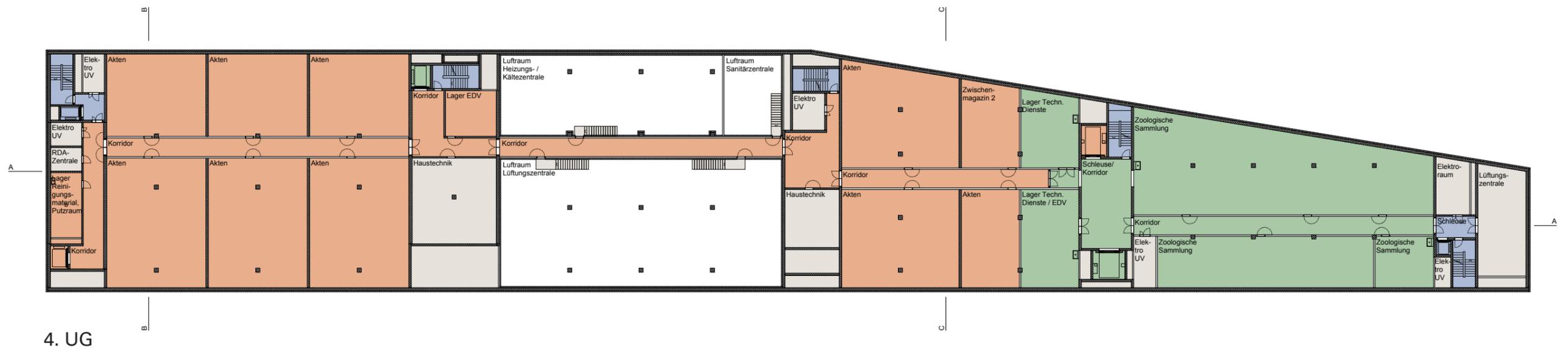
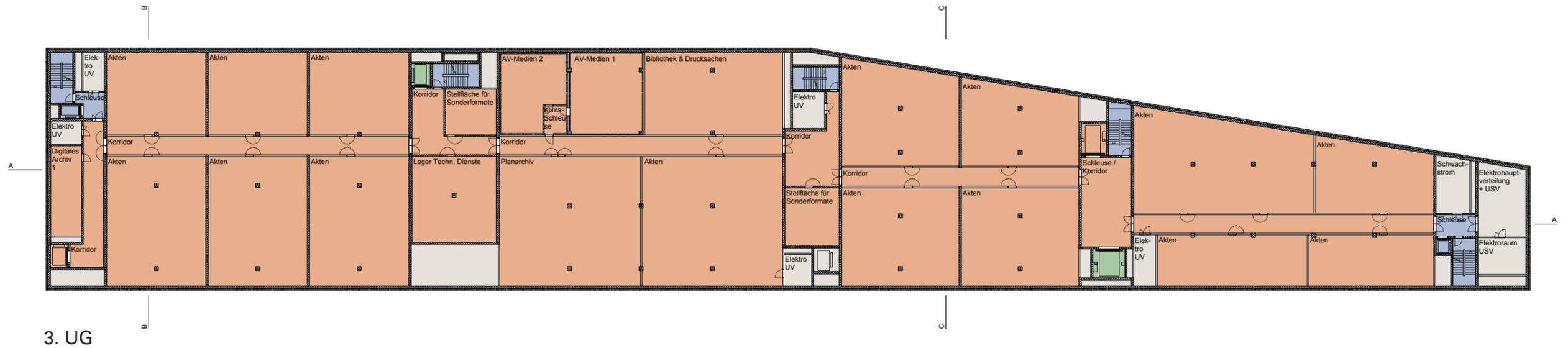
- NMB
- StABS
- Gemeinsam
- Gebäudetechnik
- Parzellengrenze



Grundrisse

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)





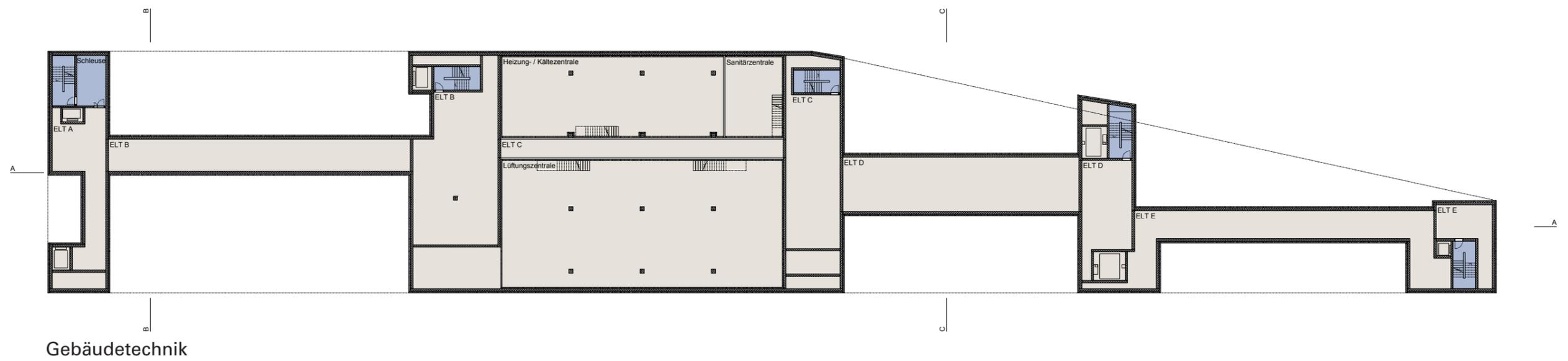
- NMB
- StABS
- Gemeinsam
- Gebäudetechnik
- Parzellengrenze



Grundrisse

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)





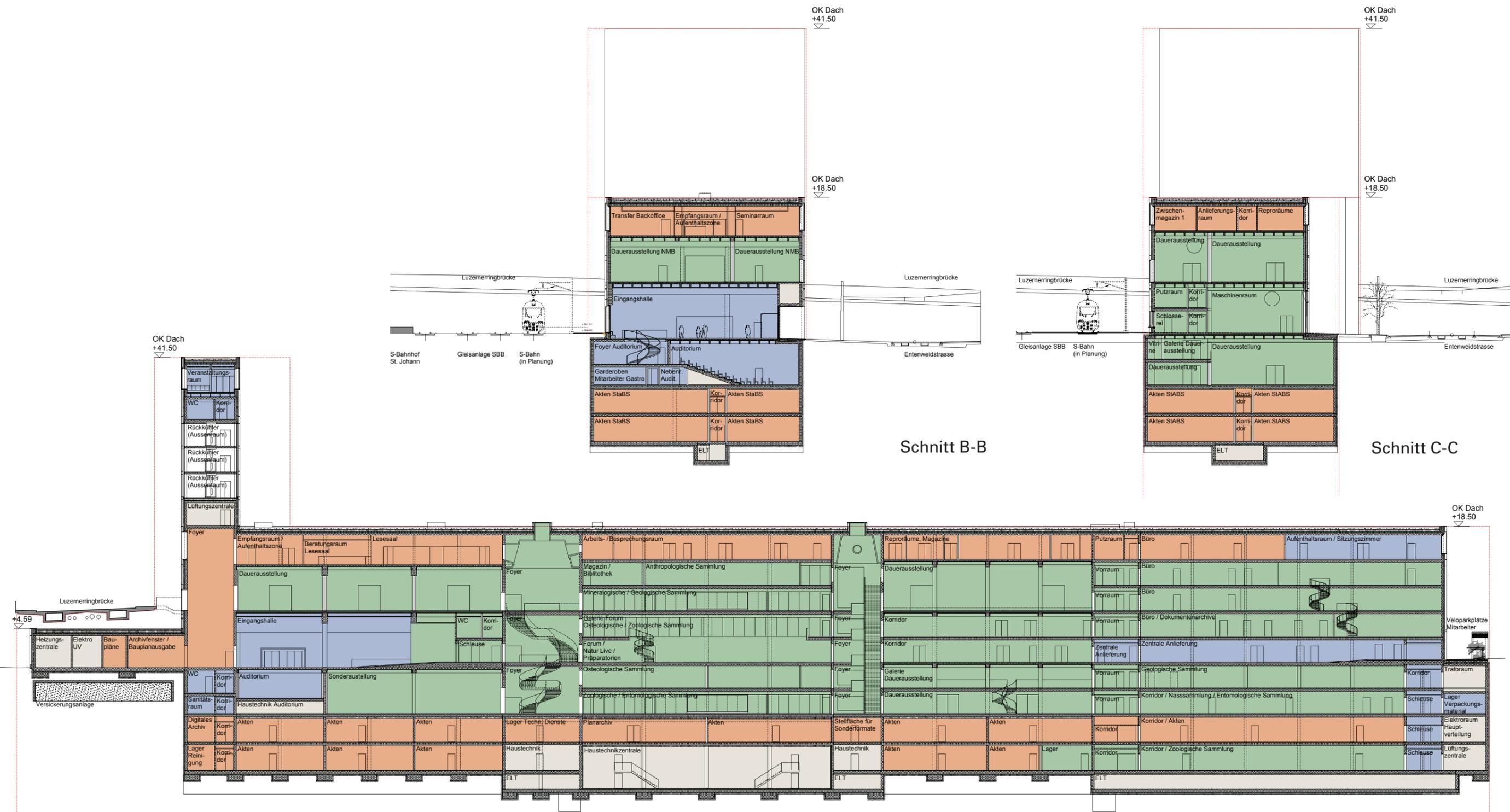
- NMB
- StABS
- Gemeinsam
- Gebäudetechnik
- Parzellengrenze



Grundrisse

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)





Schnitt A-A

Schnitt B-B

Schnitt C-C

- NMB
- StABS
- Gemeinsam
- Gebäudetechnik
- Mantellinie



Schnitte

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)





Westfassade

Ostfassade



Fassaden

Neubau Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)

